

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 6. Dezember 1999
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aigner, Ilse (CDU/CSU)	41	Marschewski, Erwin (Recklinghausen)	6, 7 (CDU/CSU)
Belle, Meinrad (CDU/CSU)	42	Dr. Mayer, Martin (Siegertsbrunn) (CDU/CSU) ..	1
Brudlewsky, Monika (CDU/CSU)	37, 38	Meckel, Markus (SPD)	53
Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU) ...	14	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	54
Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)	43, 44	Naumann, Kersten (PDS)	69, 70, 71
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	45, 46, 47	Nolting, Günther Friedrich (F.D.P.)	35, 36
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	15, 16	Dr. Richter, Edelbert (SPD)	24, 25, 26
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) ...	17, 18, 19	Schmidt, Albert (Hitzhofen)	55, 56 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Goldmann, Hans-Michael (F.D.P.)	39, 40	Schmidt, Andreas (Mülheim) (CDU/CSU)	32
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)	65, 66	Seiffert, Heinz (CDU/CSU)	8, 9
Hagemann, Klaus (SPD)	67, 68	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	10, 11
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	20, 21	Störr-Ritter, Dorothea (CDU/CSU)	57, 58
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	34	Straubinger, Max (CDU/CSU)	59, 60
Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	22	Tappe, Joachim (SPD)	12, 13
Koppelin, Jürgen (F.D.P.)	48, 49	Voßhoff, Andrea (CDU/CSU)	33
Kors, Eva-Maria (CDU/CSU)	2, 3	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) ...	61, 62
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	4	Westrich, Lydia (SPD)	27, 28, 29
Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU)	5	Wöhrl, Dagmar (CDU/CSU)	30, 31
Letzgus, Peter (CDU/CSU)	23	Dr. Wolf, Winfried (PDS)	63, 64
Maaß, Erich (Wilhelmshaven)	50, 51, 52 (CDU/CSU)		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes Dr. Mayer, Martin (Siegertsbrunn) (CDU/CSU) Internetangebote (Homepages) des Bundes für Sehbehinderte und Blinde 1 Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern Kors, Eva-Maria (CDU/CSU) Abschiebung von Spätaussiedlern aufgrund zurückgenommener Aufnahmebescheide 1998 und 1999; Hilfen für die betroffenen Familien 1 Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Besoldungsrechtliche Gleichstellung von Schulpsychologen mit unterschiedlichen Studiengängen 3 Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU) Aktivitäten des „Stahlhelms“ in Niedersachsen, insbesondere in Jork 4 Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU) Verbesserung der Beförderungsmöglichkeiten für Polizeivollzugsbeamte im Eingangsamts 4 Altersteilzeit für die Teilzeitbeschäftigten des öffentlichen Dienstes 5 Seiffert, Heinz (CDU/CSU) Umsetzung des neuen Staatsbürgerschaftsrechts ab 1. Januar 2000; Ungerechtigkeiten durch eine unterschiedliche Bewertung vorhandener Deutsch-Kenntnisse 5 Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Schätzungen über die Zahl der die deutsche Staatsbürgerschaft ab Januar 2000 erwerbenden Ausländer, insbesondere in Deutschland geborene ausländische Kinder . 6 Tappe, Joachim (SPD) Verzögerungen bei den geplanten Baumaßnahmen der fünf Aus- und Fortbildungszentren des BGS; Kürzung der Mittel für das Zentrum in Eschwege 8	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU) Verwicklung führender Politiker der PDS in Transaktionen mit ehemaligen SED-Altvermögen 9 Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Pläne der EU-Kommission betr. Bonitätsprüfung von Kommunen vor einer Kreditaufnahme 9 Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Neufassung der AfA-Tabellen nach dem Urteil des Bundesfinanzhofs vom 19. November 1998 10 Veränderungen der Einnahmen und Ausgaben durch den Länderfinanzausgleich bei Berücksichtigung von Ausgangs- und Finanzkraftmesszahl; Auswirkungen auf die Umsatzsteuerverteilung 11 Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Mineralölsteuereinnahmen seit 1999 11 Kampeter, Steffen (CDU/CSU) D-Mark-Einführung als gleichberechtigte Parallelwährung in Montenegro 12 Letzgus, Peter (CDU/CSU) Steuervergünstigung gemäß § 3 Nr. 26 EStG für das Waschen von Trikots durch Mütter 13 Dr. Richter, Edelbert (SPD) Steuerliche Begünstigung der Vermögenden in Deutschland; Erhebung einer festen Vermögensteuer (Mindeststeuer); Einführung einer Abgeltungssteuer auf Zinserträge in der EU 14 Westrich, Lydia (SPD) Errechnung eines zusätzlichen Entlastungsbeitrages für die Senkung der Steuersätze im Rahmen einer Steuerreform durch Konjunkturforscher 16

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Wöhrl, Dagmar (CDU/CSU) Kürzung des Titels „Zinszuschüsse und Er- stattungen von Darlehensausfällen im Rah- men des Eigenkapitalhilfeprogramms“ im Haushalt 2000; Zwischenfinanzierung durch die Deutsche Ausgleichsbank	17
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	
Schmidt, Andreas (Mülheim) (CDU/CSU) Mitgliedschaft von Bundesminister Riester in Aufsichtsräten von Unternehmen vor sei- ner Ernennung zum Minister	18
Voßhoff, Andrea (CDU/CSU) Verfassungswidrigkeit der in § 1a Arbeit- nehmerentsendegesetz eingeführten ver- schuldensunabhängigen Haftung des ver- mittelnden Unternehmers	19
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Schließung bzw. Reduzierung der Standort- munitionsanlage im Pfreimd	19
Nolting, Günther Friedrich (F.D.P.) Verlagerung der Bundesakademie für Si- cherheitspolitik von Bonn nach Berlin	20
Volkswirtschaftlicher Schaden durch die ge- plante Schließung des Munitionsdepots Waghäusel-Kirrlach zum 31. Dezember 2001	20
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Brudlewsky, Monika (CDU/CSU) Finanzielle Förderung des Projekts „Neue Wege der Arbeitsplatzbeschaffung – Wirt- schaftsförderung durch Bürgerbeteiligung“ in den neuen Bundesländern	21
Goldmann, Hans-Michael (F.D.P.) Vereinheitlichung der Freiwilligendienste . . .	22
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	
Aigner, Ilse (CDU/CSU) Nichtberücksichtigung der Ortsumfahrun- gen Peißenberg und Hohenpeißenberg im Zuge der B 472 im Investitionsprogramm 1999–2002	23
Belle, Meinrad (CDU/CSU) Ersatzregelung nach Auslaufen des § 23 Bundesbahngesetz betr. Zahlung von Zula- gen und Prämien an Beamte	23
Doss, Hansjürgen (CDU/CSU) Überlegungen zum Bau einer Rheinbrücke im linksrheinischen Bereich Nierstein/ Oppenheim mit Anbindung an die B 9	24
Feibel, Albrecht (CDU/CSU) Erhebung einer Sicherheits- und einer In- kasso-Gebühr für die Personenkontrolle an deutschen Flughäfen durch die Lufthansa und andere Fluggesellschaften; anteilige Provisionszahlungen an die Reisebüros	25
Koppelin, Jürgen (F.D.P.) Brief der schleswig-holsteinischen Minister- präsidentin Simonis an den Bundeskanzler betr. den Bau der Ortsumgehung Bad Bramstedt	26
Maaß, Erich (Wilhelmshaven) (CDU/CSU) Reduzierung des Kostenansatzes für die Ortsumgehung Jever im Verkehrswege- Investitionsprogramm	27
Meckel, Markus (SPD) Förderprojekte nach dem Investitionspro- gramm 1999 bis 2002 im Nordosten Bran- denburgs	29
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) Baurecht für die zweite Rheinbrücke im Verlauf der B 47 bei Worms	29

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bewertung des Kosten-Nutzen-Faktors von neuen technischen Entwicklungen, z. B. der Fahrwegsicherung und der Diesel-S-Bahn, bei der Förderung von Ausbauvorhaben des Schienenpersonennahverkehrs nach dem GVFG 30	Dr. Wolf, Winfried (PDS) Realisierung der geplanten 42 Güterver- kehrszentren angesichts des Schienenver- kehrsrückgangs; technische Konzepte 35
Störr-Ritter, Dorothea (CDU/CSU) Mittel für den viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn zwischen Offenburg und Basel 31	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Straubinger, Max (CDU/CSU) Prioritätseinstufung des Baus der Ortsum- gehung Malgersdorf (B 20) im neuen Inves- titionsprogramm 1999 bis 2002; Finanzie- rung 32	Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU) Stand des vom Bund geförderten Projekts „Dannenberger Marsch“ 36
Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) Auswirkungen der Streichung des südlichen Astes der Schnellbahnverbindung von Paris über Ostfrankreich nach Südwestdeutsch- land im Fünfjahresplan Schiene auf die Realisierung des TGV-Est; Vereinbarkeit mit dem deutsch-französischen Staatsver- trag von 1992 über die Verknüpfung des Schienennetzes beider Länder 33	Hagemann, Klaus (SPD) Gefährlichkeit des Benzinzusatzstoffs Me- thyltertiärbutylether (MTBE) in Super-Plus- Benzin; Festlegung von Grenzwerten; alter- nativer Einsatz von Bio-Alkohol 37
	Naumann, Kersten (PDS) Festlegung von FFH-Gebieten, insbesonde- re in Thüringen, und Weitermeldung an die EU; Konflikte und Nachteile 39

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Dr. Martin
Mayer
(Siegertsbrunn)
(CDU/CSU)**
- Was unternimmt die Bundesregierung um sicherzustellen, dass alle Internetangebote (Homepages) des Bundes barrierefrei für Behinderte angeboten werden, d. h. in ihrem Informationsgehalt auch für Sehbehinderte und Blinde uneingeschränkt zugänglich sind?

**Antwort des Staatssekretärs Uwe-Karsten Heye
vom 9. Dezember 1999**

Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen, allen Internetnutzern ungehinderten Zugang zum Informationsangebot des World Wide Web zu ermöglichen.

Die Homepage der Bundesregierung unter www.bundesregierung.de bietet eine „text-only-Version“ an, die Blinden und Sehbehinderten die Nutzung dieses Informationsangebotes erleichtert. Sie ist unter der Adresse www.bundesregierung.de/sbv/sbv.html oder über einen Link auf der Leitseite erreichbar. Mit der für Anfang 2000 vorgesehenen Weiterentwicklung des Internetauftritts der Bundesregierung wird auch das Angebot für Blinde und Sehbehinderte weiter ausgebaut.

Der barrierefreie Zugang zu den weiteren Informationsangeboten des Bundes, insbesondere der Bundesministerien, wird im Rahmen der zurzeit laufenden Ausschreibungen für neue Internetauftritte berücksichtigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

2. Abgeordnete
**Eva-Maria
Kors
(CDU/CSU)**
- Wie viele Fälle von Abschiebungen infolge zurückgenommener Aufnahmebescheide für Spätaussiedler sind aus 1998 und 1999 bekannt, und wie viele der betroffenen Familien haben sich mit der Bitte um Hilfe an die Bundesregierung bzw. an die Länder gewandt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 3. Dezember 1999**

Eine Statistik zu den ausländerrechtlich bedingten und von den zuständigen Behörden der Länder durchzuführenden Abschiebungen bei Spätaussiedlerbewerbern (einschließlich mitgereister Familienangehöriger), deren Aufnahmebescheid wegen falscher Angaben zu den

von Gesetzes wegen erforderlichen Deutschkenntnissen nach § 48 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zurückgenommen werden musste, liegt hier nicht vor. Ebenso wenig führt die Bundesregierung eine Statistik über die Einzelfälle, in denen sich entweder die Betroffenen selbst oder Interessenvertreter unterschiedlichster Art aus dem dargestellten Anlass an sie oder den Aussiedlerbeauftragten der Bundesregierung gewandt haben. Insgesamt waren 1998 durch die Rücknahme von aufgrund falscher Angaben der Antragsteller rechtswidrig erteilten Aufnahmebescheiden 454 Personen, d. h. Spätaussiedlerbewerber sowie mitgereiste Familienangehörige, betroffen. Dies sind weniger als 0,5 % der nach Deutschland insgesamt eingereisten Spätaussiedler einschließlich Familienangehörige.

3. Abgeordnete Was hat die Bundesregierung getan, um gemeinsam mit den Ländern eine Lösung zu finden?
Eva-Maria
Kors
(CDU/CSU)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 3. Dezember 1999**

Die Bundesregierung ist mit Blick auf die notwendigen ausländerrechtlichen Konsequenzen seit längerem darum bemüht, das Entstehen weiterer Fälle zu vermeiden, in denen Aufnahmebescheide zurückgenommen werden müssen, weil Antragsteller in den Antragsunterlagen falsche Angaben zu den von Gesetzes wegen erforderlichen Deutschkenntnissen gemacht haben. Auch nach der Einführung obligatorischer Sprachtests für Spätaussiedlerbewerber im Aussiedlungsgebiet (flächendeckend seit etwa Herbst 1997) kann es hierzu kommen, wenn der Aufnahmebescheid noch ohne vorherigen Sprachtest erteilt wurde und das Fehlen der notwendigen Sprachkenntnisse erst nach der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Bundes festgestellt werden konnte. Eine Rücknahme des Aufnahmebescheides erfolgt in diesen Fällen nur dann, wenn keine von Gesetzes wegen erforderlichen Sprachkenntnisse vorliegen, so dass eine irrtümliche Selbsteinschätzung des Antragstellers als Ursache der falschen Angaben ausscheidet, und auch sonstige zu seinen Gunsten sprechende Umstände wie falsche Übermittlung seiner Angaben durch Mittlerorganisationen o. ä. nicht festgestellt und im Rahmen des § 48 VwVfG berücksichtigt werden können.

Um weitere Rücknahmefälle dieser Art zu vermeiden, wird ferner in Schreiben an die Antragsteller oder deren Verfahrensbevollmächtigte in bestimmten Verfahrensabschnitten (z. B. Übersendung der Antragsunterlagen, Versendung des Aufnahmebescheides) auf die Konsequenzen falscher Angaben im Aufnahmebescheid hingewiesen. In den Vollmachtsformularen für Verfahrensbevollmächtigte von Spätaussiedlerbewerbern beigefügten Hinweisen, deren Kenntnisnahme zu bestätigen ist, wird überdies auf die (ausländerrechtliche) Abschiebung als drohende Folge der Rücknahme des Aufnahmebescheides hingewiesen. Die Mitteilung des BVA, die seit Mitte des vergangenen Jahres publiziert wird, enthält ferner speziell für Spätaussiedlerbewerber, deren Aufnahmebescheid noch ohne Sprachtest erteilt wurde, die

dringende Empfehlung, selbst die Durchführung eines Sprachtests vor der Ausreise zu beantragen, um einer eventuellen Rücknahme des Aufnahmebescheides in Deutschland wegen falscher Angaben zu den erforderlichen Deutschkenntnissen vorzubeugen. Ein Sprachtest im Aussiedlungsgebiet kann in diesen Fällen von Amts wegen durchgeführt werden, sofern konkrete Anhaltspunkte für fehlende Sprachkenntnisse vorliegen. Diese ergeben sich insbesondere dann, wenn Antragsteller ihre Einreisevisa bei den deutschen Außenvertretungen selbst abholen. Hierzu sind sie bisher nicht verpflichtet.

4. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, das Bundesbesoldungsgesetz dahingehend zu ändern, dass die Regierungen der Bundesländer in die Lage versetzt werden, in den Landesbesoldungsordnungen auch Ämter aufzunehmen, die im Bundesbesoldungsgesetz nicht ausdrücklich vorgesehen sind, sich jedoch von den Ämtern in den Bundesbesoldungsordnungen nach dem Inhalt der zugeordneten Funktionen wesentlich unterscheiden (§ 20 Abs. 3 Satz 1), um damit eine Gleichbehandlung in der Besoldung von Schulpsychologen, die ein Erweiterungsstudium absolviert haben (Besoldungsgruppe A 13 bzw. A 14), mit denjenigen herbeizuführen, die ein Studium mit schulpsychologischem Schwerpunkt als grundständiges Studium nach einem Studium für das Lehramt abgeschlossen haben (Besoldungsgruppe A 12), nachdem es sich gezeigt hat, dass beide Gruppen in der Praxis in ihrer Beratungstätigkeit sowohl inhaltlich als auch zeitlich gleichermaßen in Anspruch genommen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 8. Dezember 1999**

Nach § 20 Abs. 3 des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) sind landesrechtliche Einstufungen von Ämtern in den Landesbesoldungsordnungen nur zulässig, wenn dies das BBesG ausdrücklich zulässt, oder wenn sich der Amtsinhalt von den in der Bundesbesoldungsordnung aufgeführten Ämtern wesentlich unterscheidet. Entscheidend für die Einstufung von Lehrämtern ist in erster Linie die Lehrbefähigung. Bei den nach dem Bayerischen Besoldungsgesetz in die Besoldungsgruppen A 13 oder A 14 eingestuften Schulpsychologen handelt es sich um eine solche „landestypische Besonderheit“. Diese sind Lehrer, die neben ihrem Lehramtsstudium ein abgeschlossenes Zweitstudium der Psychologie mit zusätzlicher Prüfung abgelegt haben. Nach dem Amtsinhalt unterscheiden sich diese Ämter wesentlich von den in der Bundesbesoldungsordnung aufgeführten Ämtern, eine landesrechtliche (höhere) Einstufung ist daher zulässig. Im Gegensatz dazu setzt das Lehramt mit schulpsychologischem Schwerpunkt keine zusätzliche Prüfung voraus, es wird lediglich ein Unterrichtsfach durch das Fach Schulpsychologie ersetzt. Ein solches Lehramt ist bundes-

rechtlich in die Besoldungsgruppe A 12 eingestuft. Ein eigenes landesspezifisches Amt ist nicht gerechtfertigt.

5. Abgeordnete **Dr. Martina Krogmann** (CDU/CSU) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Aktivitäten des „Stahlhelms“ in Niedersachsen, insbesondere in Jork vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 2. Dezember 1999**

Die Bundesregierung hat zuletzt am 11. August 1999 in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS (Drucksache 14/1480) zum „Stahlhelm e. V. – Bund der Frontsoldaten – Kampfbund für Europa“ Stellung genommen. Auf die Antwort, insbesondere auf die Antwort zu Frage 7, wird verwiesen. Der Landesverband Niedersachsen besteht aus ca. 25 Mitgliedern und wird von Kai-Uwe Drückhammer, dem Sohn des Bundesführers Günter Drückhammer geleitet. Kai-Uwe Drückhammer ist zugleich Bundesjugendführer. Mit Angehörigen der „Scharnhorst-Jugend“ und des „Jungstahlhelm“ führte er vom 30. Juli bis 2. August 1999 ein Sommerbiwak in Schleswig-Holstein durch. Im Bereich Südstedt/Landkreis Diepholz wurden 1997 in einem Waldstück ca. 15 Personen angetroffen, die uniformähnlich bekleidet waren. Der Gruppenführer gab gegenüber Polizeibeamten an, dass „militärische Übungen aus sportlichen Motiven“ durchgeführt würden und die Personen dem „Stahlhelm e. V.“ angehörten. Im Zeitraum 17. bis 18. April 1999 wurden an einer Schule im Landkreis Verden von unbekannten Tätern Aufkleber mit dem Impressum des „Stahlhelm e. V.“ Jork, Franz-Seldte-Haus angebracht.

6. Abgeordneter **Erwin Marschewski** (Recklinghausen) (CDU/CSU) Welche Vorkehrungen trifft die Bundesregierung, damit im kommenden Jahr zumindest die mit der Bestnote beurteilten Polizeivollzugsbeamten beim Bundesgrenzschutz vom Eingangsamt A7 nach A8 befördert werden können, und welche Beförderungsmöglichkeiten sind für die übrigen etwa 9 350 Polizeivollzugsbeamten im Eingangsamt vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 30. November 1999**

Nach § 41a der Bundeslaufbahnverordnung (eingefügt in die BLV mit dem Gesetz zur Reform des öffentlichen Dienstrechts vom 24. Februar 1997; BGBl. I S. 322) soll der Anteil der Beamten einer Besoldungsgruppe oder einer Funktionsebene, die beurteilt werden, bei der höchsten Note 15 von Hundert nicht überschreiten. Dies bedeutet umgekehrt auch, dass annähernd 15 von Hundert der Beamten

einer Besoldungsgruppe im BGS mit der Bestnote beurteilt sind; bei den derzeit rd. 10 000 Polizeimeistern (Eingangsamt) sind dies annähernd 1 500 Beamte. Die ständige verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung verlangt, bei Beförderungsentscheidungen dem Leistungsgrundsatz entscheidendes Gewicht beizumessen. Daher können auch im BGS in der Regel nur Beamte befördert werden, die mit der Bestnote beurteilt sind.

Unabhängig davon beinhaltet der Haushaltsentwurf für das kommende Jahr 1 348 zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten vom Polizeimeister zum Polizeiobermeister. Aus Ruheständen ergeben sich weitere 230 Beförderungsmöglichkeiten zum Polizeiobermeister. Es werden daher im Laufe des Jahres 2000 voraussichtlich alle annähernd 1 500, zum heutigen Zeitpunkt mit der Bestnote beurteilten Polizeimeister zum Polizeiobermeister befördert werden können.

Zur Ausschöpfung der Obergrenzen für Beförderungsämter nach der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 1 Bundesbesoldungsgesetz sind für die kommenden Jahre weitere Planstellenhebungen im Polizeivollzugsdienst des BGS vorgesehen, so dass die Beförderungsperspektive für die Polizeimeister im BGS als sehr gut zu bezeichnen ist.

- | | |
|--|--|
| 7. Abgeordneter
Erwin
Marschewski
(Recklinghausen)
(CDU/CSU) | Ab welchem Zeitpunkt will die Bundesregierung den Teilzeitbeschäftigten des öffentlichen Dienstes die Möglichkeit der Altersteilzeitarbeit einräumen, und welche Eckpunkte sind für die notwendigen Regelungen vorgesehen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 8. Dezember 1999**

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Altersteilzeitgesetzes, der vorsieht, Altersteilzeit auch Teilzeitbeschäftigten zu öffnen, ist vom Deutschen Bundestag bereits beschlossen worden. Er wird in der Sitzung am 17. Dezember 1999 im Bundesrat beraten und soll am 1. Januar 2000 in Kraft treten. Erst auf der Grundlage dieser Gesetzesänderung können die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes über eine entsprechende Erweiterung des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeitarbeit für die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes vom 5. Mai 1998 entscheiden. Aus der Sicht der Bundesregierung könnte auch darüber im Rahmen der anstehenden Tarifrunde für den öffentlichen Dienst verhandelt werden. Sodann wird im Falle einer Tarifeinigung über eine entsprechende Änderung der gesetzlichen Regelung für Bundesbeamte in § 72b des Bundesbeamtengesetzes zu befinden sein.

- | | |
|--|---|
| 8. Abgeordneter
Heinz
Seiffert
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Umsetzung des neuen Staatsbürgerschaftsrechts am 1. Januar 2000 auch verwaltungsmäßig gesichert ist? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 2. Dezember 1999**

Ja. Das Bundesministerium des Innern wird den Ländern rechtzeitig vorläufige Anwendungshinweise zur Verfügung stellen.

- | | |
|---|---|
| 9. Abgeordneter
Heinz
Seiffert
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Befürchtung, dass es aufgrund sehr unterschiedlicher Bewertungen vorhandener Deutschkenntnisse zu Ungleichbehandlung und Ungerechtigkeiten kommen kann? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 2. Dezember 1999**

Die Bundesregierung teilt diese Befürchtung nicht. Zwar werden bisher für die Einbürgerung nach den §§ 85 ff. des Ausländergesetzes (AuslG) keinerlei deutsche Sprachkenntnisse gefordert, so dass diese Voraussetzung dort ab dem 1. Januar 2000 erstmals zu prüfen ist. Nach § 86 Nr. 1 AuslG besteht künftig kein Anspruch auf Einbürgerung nach § 85, wenn der Einbürgerungsbewerber nicht über „ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache“ verfügt. Diese gesetzliche Regelung ist im Hinblick auf bestehende Vorschriften im Ausländerrecht (z. B. § 26 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AuslG; § 5 Nr. 5 und § 10 der Arbeitsaufenthalteverordnung) eindeutig.

Danach liegen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache vor, wenn sich der Einbürgerungsbewerber im täglichen Leben einschließlich der üblichen Kontakte mit Behörden in seiner deutschen Umgebung sprachlich zurecht zu finden vermag und mit ihm ein seinem Alter und Bildungsstand entsprechendes Gespräch geführt werden kann. Dazu gehört auch, dass der Einbürgerungsbewerber einen deutschsprachigen Text des alltäglichen Lebens lesen, verstehen und den wesentlichen Inhalt mündlich wiedergeben kann. Die Fähigkeit, sich auf einfache Art mündlich verständigen zu können, reicht nicht aus.

- | | |
|---|---|
| 10. Abgeordneter
Johannes
Singhammer
(CDU/CSU) | Wie groß schätzt die Bundesregierung die Zahl der Personen ein, die aufgrund der zum 1. Januar 2000 wirksam werdenden Änderungen des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben können (untergliedert nach den verschiedenen Fallgruppen)? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 9. Dezember 1999**

Da nur ein Teil der für eine Prognose benötigten Grunddaten zur Verfügung steht, ist der Bundesregierung lediglich eine allgemeine Schätzung möglich.

- a) Am 31. Dezember 1998 hielten sich 3 715 496 Ausländer seit mindestens acht Jahren in Deutschland auf und besaßen auch den für einen Einbürgerungsanspruch nach § 85 Abs. 1 des Ausländergesetzes (AuslG) in der ab dem 1. Januar 2000 geltenden Fassung erforderlichen Aufenthaltstitel. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Mehrzahl dieser Personen auch die übrigen Einbürgerungsvoraussetzungen (Straflosigkeit, Verfassungstreue, Kenntnisse der deutschen Sprache, kein Bezug von Arbeitslosen- oder Sozialhilfe) erfüllt.
- b) Durch Geburt im Inland (*ius soli*) werden voraussichtlich ca. 40 bis 50 % der jährlich ca. 100 000 in Deutschland geborenen Kinder ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit auf der Grundlage von § 4 Abs. 3 des neuen Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) erwerben.
- c) Von den ca. 700 000 in Deutschland geborenen und weiter hier lebenden ausländischen Kindern unter zehn Jahren dürften ca. 40 % die deutsche Staatsangehörigkeit nach der das *ius soli* ergänzenden Einbürgerungsregelung in § 40b StAG erwerben können.

11. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer**
(CDU/CSU)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Anzahl der Personen ein, die tatsächlich von den ihnen ab dem 1. Januar 2000 zustehenden rechtlichen Möglichkeiten Gebrauch machen werden und stimmen in diesem Zusammenhang insbesondere Schätzungen, dass bis zu 50% der bereits in Deutschland geborenen Kinder (§ 40b des neuen Staatsangehörigkeitsgesetzes) nach internen Überlegungen des Bundesministeriums des Innern von der Möglichkeit des Staatsangehörigkeitserwerbs Gebrauch machen könnten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 9. Dezember 1999**

Bei den Einbürgerungsmöglichkeiten nach 1 a) und 1 c) (vgl. Antwort zu Frage 10) ist jeweils ein Antrag erforderlich, so dass die Zahl der Einbürgerungen von der Einbürgerungsbereitschaft der durch die Reform Begünstigten abhängt. Die Bundesregierung hält Schätzungen für realistisch, nach denen für das Jahr 2000 insgesamt etwa 150 000 bis 200 000 Einbürgerungen zu erwarten sind. Nach geltendem Recht haben etwa drei Millionen Ausländer einen Anspruch auf Einbürgerung. Bislang haben sich jährlich etwa 100 000 Ausländer einbürgern lassen.

Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch *ius soli* – vgl. 1 b) in der Antwort zu Frage 10 – erfolgt dagegen ohne Antrag, so dass für das Jahr 2000 und die Folgejahre mit etwa 40 000 bis 50 000 Begünstigten, die die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben werden, gerechnet werden kann.

12. Abgeordneter
**Joachim
Tappe**
(SPD)
- Wird es in den fünf Aus- und Fortbildungszentren des Bundesgrenzschutzes im Bereich der geplanten Baumaßnahmen aufgrund der allgemeinen Einsparungen im Haushalt des Bundesministers des Innern zu zeitlichen Verzögerungen kommen, und welchen Umfang werden diese im einzelnen Fall haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 3. Dezember 1999**

Auf Grundlage der vorgesehenen Haushaltsansätze werden folgende Baumaßnahmen in Aus- und Fortbildungszentren (AFZ) zeitlich geschoben, gestreckt bzw. zurückgestellt:

- Herrichtung der Außenanlagen, Ver- und Entsorgungsleitungen im AFZ Walsrode
Gesamtkosten: 7,59 Mio. DM
Geplante Bauzeit: 2001 bis 2004; neue Bauzeit: 2003 bis 2006
- Umsetzung Energiekonzept im AFZ Swisttal-Heimerzheim
Gesamtkosten: 14 Mio. DM
Geplante Bauzeit: 2000 bis 2003; neue Bauzeit: 2001 bis 2006
- Neubau Stützpunktkammer Bekleidung im AFZ Walsrode
Gesamtkosten: 4 Mio. DM
Geplante Bauzeit: 2001 bis 2003; neue Bauzeit: offen

13. Abgeordneter
**Joachim
Tappe**
(SPD)
- Wird es im Rahmen der großen Baumaßnahme „Herrichtung des Unterkunftsgebäudes 7“ im Aus- und Fortbildungszentrum Mitte in Eschwege zu einer Kürzung der bisher genehmigten Mittel in Höhe von 5,3 Mio. DM kommen, und wird für diese Einrichtung die Schließung geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 3. Dezember 1999**

Auf Grund der noch nicht abgeschlossenen Prüfung des Bundesrechnungshofes zur Konzeption der Aus- und Fortbildung im BGS, in der unter anderem die Schließung des AFZ Eschwege gefordert wird, hat das Bundesministerium des Innern verfügt, dass bis zum endgültigen Abschluss der Prüfung im AFZ Eschwege nur noch die zur Aufrecht-

erhaltung des Dienstbetriebes unbedingt notwendigen Baumaßnahmen durchgeführt werden. Dementsprechend ist die Baumaßnahme „Herrichtung des Unterkunftsgebäudes 7“ zurückgestellt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

14. Abgeordneter
Hartmut Büttner
(Schönebeck)
(CDU/CSU)
- Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse, nach denen erhebliche Summen aus dem SED-Altvermögen mittels verdeckter Treuhandvereinbarungen und anderer Manipulationen quasi „gewaschen“ worden sind und wieder bei Firmengründungen oder -beteiligungen auftauchen und eingesetzt worden sind, und sind in derartige Transaktionen auch führende Politiker der SED-Nachfolgepartei PDS nach Erkenntnissen der Bundesregierung verwickelt (vgl. „Die Welt“ vom 23. Oktober 1999)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Karl Diller

vom 7. Dezember 1999

Ja. Die in dem von Ihnen zitierten Zeitungsartikel angesprochenen Fälle werden – soweit erkennbar – im Bericht der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR (UKPV) vom 24. August 1998 (Drucksache 33/11353, S. 57 ff., insbesondere S. 101 ff. sowie 136 ff. und 266 ff. behandelt).

Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf die Ausführungen des zweiten Untersuchungsausschusses in der Drucksache 13/10900, dort insbesondere auf die Seiten 201 ff. und 358 ff.

15. Abgeordneter
Herbert Frankenhauser
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung, dass die EU-Kommission Vorschläge ausarbeitet, die zur Folge haben, dass sich künftig Kommunen vor einer Kreditaufnahme einem sog. Rating unterziehen müssen, und falls ja, ist davon auszugehen, dass diese Bonitätsprüfung die Kreditkosten deutlich erhöhen wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Barbara Hendricks

vom 6. Dezember 1999

Die EU-Kommission hat ein Konsultationspapier erarbeitet zu den künftigen Eigenkapitalanforderungen für Kreditinstitute und Wertpa-

pierfirmen. Die Konsultation der Mitgliedstaaten soll parallel zur Konsultation des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht erfolgen, der sich mit dem selben Thema befasst. Auf Grund der Asien-Krise im vergangenen Jahr müssen dabei auch die Länderrisiken neu überarbeitet werden. Deshalb werden im Rahmen der Konsultationspapiere auch Kredite an die öffentliche Hand diskutiert. Das Konsultationspapier der EU-Kommission geht davon aus, dass Bankenkredite an Staaten wie die Bundesrepublik Deutschland auch künftig nicht mit Eigenkapital zu unterlegen sind. Es weist jedoch darauf hin, dass eine genauere Betrachtung der unteren staatlichen Ebenen erforderlich werden könnte.

- | | |
|---|--|
| 16. Abgeordneter
Herbert
Frankenhauser
(CDU/CSU) | Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass bundesdeutsche Kommunen von dieser Pflicht, sich einem Rating zu unterziehen, auf Grund der Stellung der Kommunen im bundesdeutschen Finanzsystem, ausgenommen werden? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. Dezember 1999**

Die Bundesregierung wird sich für Lösungen einsetzen, bei denen Kredite an Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend der bisherigen Regelung behandelt werden, um Verteuerungen des Kommunalkredits zu vermeiden.

- | | |
|--|--|
| 17. Abgeordneter
Jochen-Konrad
Fromme
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass eine Neufassung der AfA-Tabellen nach dem Urteil des Bundesfinanzhofs vom 19. November 1998 (BStBl 1998 II S. 59) rechtlich zwingend erforderlich ist? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. Dezember 1999**

Ja.

Nach dem BFH-Urteil vom 19. November 1997 (BStBl 1998 II S. 59) ist als maßgebendes Kriterium für die Bemessung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer im Sinne des § 7 Einkommensteuergesetz die technische Abnutzung eines Wirtschaftsguts anzusehen. Eine von der technischen Nutzungsdauer abweichende kürzere wirtschaftliche Nutzungsdauer ist nach der BFH-Rechtsprechung nur noch in den Fällen zulässig, in denen unter Berücksichtigung der typischen Nutzung im Betrieb des einzelnen Steuerpflichtigen die Möglichkeit einer wirtschaftlich sinnvollen – auch anderweitigen – Nutzung oder Verwertung objektiv endgültig entfallen ist.

Bei der Aufstellung und Änderung der bisherigen AfA-Tabellen sind diese Kriterien – wie die Zwischenergebnisse aufgrund der Ermittlungen der Betriebsprüfungsdienste zu dem Arbeitsentwurf der AfA-Tabelle für „Allgemein verwendbare Anlagegüter“ zeigen – nicht ausreichend berücksichtigt worden. Vielmehr sind in erheblichem Umfang in die AfA-Tabellen auch betriebswirtschaftliche Aspekte (z. B. die Wertschöpfung für Reinvestitionsvorhaben) eingeflossen, die in der Regel zum Ansatz einer verkürzten Nutzungsdauer führten. Dies ist aber nach dem BFH-Urteil nicht mehr zulässig.

Die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder haben Anfang 1998 einstimmig das Urteil für rechtlich zutreffend gehalten und daraus die Notwendigkeit der Überarbeitung der AfA-Tabellen abgeleitet. Mit der Veröffentlichung des Urteils im Bundessteuerblatt wurde dies der Fachöffentlichkeit auch kundgetan. Das entbindet die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder freilich nicht, bei der Entscheidung über die neuen Tabellen auch die wirtschaftlichen Folgen zu erwägen.

- | | |
|--|--|
| 18. Abgeordneter
Jochen-Konrad Fromme
(CDU/CSU) | Wie verändern sich unter Berücksichtigung von Ausgangsmesszahl und Finanzkraftmesszahl die Einnahmen und Ausgaben durch den Länderfinanzausgleich? |
| 19. Abgeordneter
Jochen-Konrad Fromme
(CDU/CSU) | Welche Finanzströme und welche Umsatzsteuerverteilung entstehen daraus? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. Dezember 1999**

Das Verhältnis von Finanzkraftmesszahl und Ausgleichsmesszahl eines Landes bestimmt seine Leistungen im Länderfinanzausgleich. Steigen die Steuereinnahmen eines einzelnen Landes, so erhöht sich beim Zahlerland dessen Ausgleichsverpflichtung bzw. ermäßigt sich beim Empfängerland dessen Ausgleichsberechtigung gegenüber anderen Ländern.

Die horizontale Umsatzsteuerverteilung wird auf einer dem Länderfinanzausgleich vorgelagerten Stufe durchgeführt. Sie ist somit von den Ergebnissen des Länderfinanzausgleichs unabhängig.

- | | |
|---|--|
| 20. Abgeordneter
Ernst Hinsken
(CDU/CSU) | Um wie viel sind die Einnahmen bei der Mineralölsteuer seit Anfang dieses Jahres durchschnittlich gestiegen? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. Dezember 1999**

Die Mineralölsteuereinnahmen sind von Januar 1999 bis einschließlich Oktober 1999 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum um rd. 1,5 Mrd. DM gestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von 3,2 %.

- | | |
|---|--|
| 21. Abgeordneter
Ernst
Hinsken
(CDU/CSU) | Um wie viel sind die Mineralölsteuereinnahmen vom 1. Januar 1999 bis 31. Oktober 1999 durch die erhöhten Mineralölpreise zusätzlich gestiegen? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. Dezember 1999**

Die Höhe der Einnahmen aus der Mineralölsteuer ist aufgrund mengenbezogener Steuersätze abhängig von den jeweiligen Verbrauchsmengen. Die aktuellen Marktpreise, die hauptsächlich durch saisonale Nachfrageschwankungen, Rohölpreise und den jeweiligen Dollarkurs bestimmt werden, haben daher keinen unmittelbaren Einfluss auf die Höhe der Mineralölsteuereinnahmen. Sie können allerdings sehr wohl den Mineralölverbrauch beeinflussen.

- | | |
|--|---|
| 22. Abgeordneter
Steffen
Kampeter
(CDU/CSU) | Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Geldpolitik des montenegrinischen Staatspräsidenten Djukanovic vor dem Hintergrund, dass die montenegrinische Regierung die Deutsche Mark als gleichberechtigte Parallelwährung eingeführt hat, um sich dem Inflationssog des jugoslawischen Neuen Dinar zu entziehen und die jugoslawische Nationalbank daraufhin ein Verbot aller finanziellen Transaktionen zwischen den beiden Teilrepubliken Serbien und Montenegro verhängt hat und zieht sie die Zusicherung einer Soforthilfe in Betracht? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 2. Dezember 1999**

Die Regierung der jugoslawischen Teilrepublik Montenegro hat am 2. November 1999 beschlossen, die Deutsche Mark zusätzlich zum jugoslawischen Dinar einzuführen. Eine Trennung vom jugoslawischen Dinar ist damit nicht verbunden, der jugoslawische Dinar bleibt offizielles Zahlungsmittel in Montenegro.

Die Bundesregierung hat die Entscheidung, die allein in der Verantwortung der montenegrinischen Regierung liegt, zur Kenntnis genommen. Sie sieht darin eine währungs- und wirtschaftspolitische Maßnahme, die die territoriale Integrität der Bundesrepublik Jugoslawien nicht berührt.

Die Reaktion der jugoslawischen Nationalbank, alle Transaktionen zwischen den beiden Teilrepubliken zu verbieten, beweist einmal mehr, dass eine konstruktive Politik von der jetzigen Belgrader Führung nicht zu erwarten ist. Es bleibt zu hoffen, dass die demokratische serbische Opposition an Stärke und Rückhalt in der Bevölkerung gewinnt, dabei verdient sie die Unterstützung der Bundesregierung und ihrer Partner.

Deutschland und die EU unterstützen Montenegro bei der Bewältigung der humanitären Situation der Flüchtlinge und bei der Umsetzung der wirtschaftlichen und demokratischen Reformen. Die Leistungen der EU belaufen sich im Jahr 1999 auf über 50 Mio. €, bilateral beträgt die Hilfe zusätzlich 5 Mio. DM. Weitere Soforthilfen für die Teilrepublik Montenegro sind von der Bundesregierung zurzeit nicht geplant.

23. Abgeordneter
**Peter
Letzgus**
(CDU/CSU)

Fällt nach Auffassung der Bundesregierung ab 1. Januar 2000 das Waschen der Trikots von Kinder-, Jugend- und Seniorenmannschaften durch Mütter unter die Begünstigung „Betreuer“ nach § 3 Nr. 26 des Einkommensteuergesetzes, weil es sich hier im Sinne der Begründung des Gesetzes bei dem Betreuer um jemanden handelt, der einen „direkten pädagogisch ausgerichteten Kontakt zu den von ihm betreuten Menschen“ hat und gilt dies auch für Väter (vgl. FOCUS vom 25. Oktober 1999)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 2. Dezember 1999**

Nach § 3 Nr. 26 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung von Artikel 1 des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Steuerbereinigungsgesetzes 1999 soll die nebenberufliche Tätigkeit als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder für eine vergleichbare nebenberufliche Tätigkeit steuerlich begünstigt werden. Neu in den Kreis der begünstigten Katalogtätigkeiten ist die Tätigkeit des Betreuers aufgenommen worden. Da es sich beim Steuerbereinigungsgesetz um ein Gesetz handelt, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, und diese zurzeit noch nicht vorliegt, kann noch keine konkrete Aussage darüber getroffen werden, welche Regelung ab dem 1. Januar 2000 anzuwenden ist.

Nach der vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Neufassung des § 3 Nr. 26 EStG wäre eine Tätigkeit der Eltern, die darin besteht, die Trikots von Sportmannschaften zu waschen, nicht nach § 3 Nr. 26

EStG begünstigt, da eine derartige Tätigkeit nicht durch eine direkte persönliche Einflussnahme der Eltern auf die einzelnen Mannschaftsangehörigen geprägt ist. Außerdem mangelt es der betreffenden Tätigkeit an einer pädagogischen, erzieherischen Ausrichtung.

24. Abgeordneter
**Dr. Edelbert
Richter**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung das Ergebnis einer Untersuchung von Prof. Lorenz Jarrass (Mitglied der Kommission zur Reform der Unternehmensbesteuerung), nach dem in Deutschland (und anderen Euro-Ländern) die „Besitzenden“ (Vermögende, gut gestellte Pensionäre, Rentner etc.) steuerlich klar begünstigt werden, in den USA, Japan, England oder der Schweiz dagegen die „Macher“ (Arbeitnehmer, Unternehmer, Investoren etc.), und welche eventuellen Konsequenzen zieht sie daraus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. Dezember 1999**

In der wissenschaftlichen Diskussion finden sich zahlreiche Untersuchungen zu Steuern und Steuerpolitik, die dem Gesetzgeber unterschiedlichste Empfehlungen nahe legen. Die wirtschafts- und finanzwissenschaftlichen Expertisen tragen zur Politikberatung bei. Die Bundesregierung sieht jedoch nicht ihre Aufgabe darin, die Ergebnisse jeder Studie politisch, wissenschaftlich oder im Hinblick auf Administrierbarkeit zu bewerten.

Eine Differenzierung der steuerpflichtigen Bürger in „Besitzende“ und „Macher“ wird im deutschen Steuersystem, wie auch in den Steuersystemen anderer Staaten, nicht vorgenommen. Eine derartige Kategorisierung ist auch ökonomisch nicht sinnvoll. In Politik und Finanzwissenschaft besteht weitestgehend Einigkeit, dass alle Bürger nach ihrer individuellen Leistungsfähigkeit zur Finanzierung der Staatsausgaben beitragen sollen. Vor diesem Hintergrund werden im Rahmen der Einkommensteuer sämtliche Einkünfte möglichst unabhängig von ihrer Herkunft besteuert. Die Einkünfte von Vermögenden und Nicht-Vermögenden sowie von Arbeitnehmern und Nicht-Arbeitnehmern werden somit im Grundsatz identisch besteuert.

Ein unreflektierter internationaler Vergleich der Steuersysteme auf der Basis der genannten Kategorisierung ist zudem fragwürdig und führt oft zu fehlerhaften Schlussfolgerungen. Beispielsweise werden in OECD-Statistiken für mehrere Staaten des angelsächsischen Rechtskreises die höchsten „taxes on property“ ausgewiesen, obwohl gerade diese Staaten überhaupt keine Vermögensteuern im deutschen Sinne kennen. Es handelt sich in diesen Staaten vielmehr um Steuern auf der Basis des Grundstückswertes oder der Grundstücksgröße, die von den Gemeinden und ihren Verbänden sowie den Einzelstaaten (USA) bzw. Provinzen und Territorien zur Finanzierung bestimmter Dienstleistungen erhoben werden. Vergleichbare Gebühren und Abgaben auf der Ebene der Gemeinden in Deutschland werden in den OECD-Zahlen nicht berücksichtigt, so dass ein Vergleich nicht aussagekräftig ist.

25. Abgeordneter
Dr. Edelbert Richter
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den schon 1996 von Prof. Jarras gemachten Vorschlag zur Vermeidung von Steuerflucht, der besagt, dass alle Deutschen, unabhängig vom Ort ihrer Investition oder Geldanlage, eine feste Vermögensteuer (Mindeststeuer) zahlen müssen, die dann auf die zu zahlende Einkommensteuer angerechnet wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. Dezember 1999**

Die Bundesregierung sieht in dem Vorschlag einer Vermögensteuer als Mindeststeuer auf alle inländischen und ausländischen Vermögen und Vermögenserträge keinen geeigneten Beitrag zur Verhinderung der Steuerflucht. Die Schwierigkeiten, die ausländischen Vermögenswerte und Erträge tatsächlich zu erfassen, bestünden fort.

26. Abgeordneter
Dr. Edelbert Richter
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, wie er z. B. im vergangenen Jahr von Österreich gemacht wurde, in der EU eine Abgeltungssteuer auf Zinserträge einzuführen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. Dezember 1999**

Den Vorschlag zur Einführung einer EU-weiten Abgeltungssteuer auf Zinserträge hat zuletzt Luxemburg im Rat (ECOFIN) am 8. November 1999 gemacht. Der Vorschlag wurde bislang nicht präzisiert. Gedacht ist offensichtlich an die Erhebung einer Steuer durch die jeweilige Zahlstelle, verbunden mit einem Besteuerungsverzicht des Wohnsitzstaats des Zinsempfängers, wenn die Steuer im EU-Ausland erhoben wurde. Die Abgeltungssteuer würde jedoch nicht nur auf grenzüberschreitende Zinszahlungen anzuwenden sein. Vielmehr wäre die Abgeltungssteuer auch bei Ansässigkeit von Zahlstelle und Zinsempfänger in demselben Mitgliedstaat zu erheben. Das Ergebnis einer EU-weiten Abgeltungssteuer wäre eine Steuerharmonisierung innerhalb der Gemeinschaft (Gleichschaltung der Zinsbesteuerung). Hierbei wäre ein Systembruch zu der Besteuerung der übrigen Einkünfte in Deutschland voraussichtlich nicht zu vermeiden. Darüber hinaus würde bei Kapitalanlagen im Ausland die Abgeltungssteuer dem Quellenstaat und nicht dem Wohnsitzstaat zufließen. Die Folge wäre eine derzeit nicht einschätzbare Aufkommensverteilung innerhalb der EU.

Eine Harmonisierung im Bereich der direkten Steuern wurde von der Mehrheit der Mitgliedstaaten bislang strikt abgelehnt. Aus diesem Grund hat sich der Rat (ECOFIN) im Dezember 1997 auf ein Modell verständigt, das ein Minimum an effektiver Besteuerung von Zinserträgen innerhalb der Gemeinschaft gewährleisten soll. Dieses Koordinierungsvorhaben hindert den Wohnsitzstaat nicht, Zinserträge nach

seinem Recht zu besteuern. Lediglich grenzüberschreitend gezahlte Zinsen sollen durch Kontrollmitteilungen steuerlich erfasst werden. Alternativ können die Mitgliedstaaten eine Quellensteuer (= Mindeststeuer) erheben. Die Umsetzung dieses Modells ist bisher allerdings am Widerstand vor allem Großbritanniens gescheitert.

27. Abgeordnete
Lydia Westrich
(SPD)
- Kann die Bundesregierung nachvollziehen und darlegen, wie Konjunkturforscher im Herbstgutachten der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute einen zusätzlichen Entlastungsbeitrag von 50 Mrd. DM bzw. insgesamt 80 Mrd. DM für die Steuersatzsenkungen errechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. Dezember 1999**

Die Wirtschaftsforschungsinstitute schlagen eine Tarifentlastung in einem Umfang von 80 Mrd. DM in den nächsten vier Jahren vor. Diese Bruttoentlastung soll zum einen durch den weiteren Abbau von Steuervergünstigungen finanziert werden. Hier verweisen die Forschungsinstitute lediglich auf die Kürzungsvorschläge der Bareis-Kommission und der Petersberger-Beschlüsse und beziffern dieses Potential mit 30 Mrd. DM. Zum anderen gehen die Forschungsinstitute davon aus, dass eine geringere Rückführung der Defizitquote, wie von ihnen vorgeschlagen, ein Entlastungsvolumen von rd. 50 Mrd. DM ermöglicht.

28. Abgeordnete
Lydia Westrich
(SPD)
- Kann die Bundesregierung mit quantitativen Auswirkungen darlegen, wie und bei welchen Steuerarten sich die Konjunkturforscher die Senkung der Steuersätze im Rahmen einer Steuerreform vorstellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. Dezember 1999**

Die Ausführungen der Wirtschaftsforschungsinstitute geben keine konkreten Hinweise auf tatsächliche Entlastungsmaßnahmen. Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass eine Tarifentlastung bei der Einkommensteuer in Höhe von 80 Mrd. DM eine Senkung sowohl des Eingangssteuersatzes deutlich unter 20 % und des Spitzensteuersatzes unter 40 % möglich macht. Auf der Grundlage dieses groben Vorschlages kann die Bundesregierung keine genaueren gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen darlegen.

29. Abgeordnete
Lydia Westrich
(SPD)
- Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus den Vorschlägen der Konjunkturforscher?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. Dezember 1999**

Die Bundesregierung nutzt bereits einen Teil der sich aus dem strikten Konsolidierungskurs ergebenden finanziellen Handlungsspielräume für Steuerentlastungen, insbesondere für Investitionen, Arbeitnehmer und Familien. Als nächster steuerlicher Entlastungsschritt steht jetzt die Umsetzung der Unternehmensteuerreform an. Bei voller Wirksamkeit der schon im Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 enthaltenen erheblichen Einkommensteuertarifsenkungen führen die beschlossenen und geplanten Maßnahmen der Bundesregierung ab 2002 zu jährlichen Steuerentlastungen in einer Größenordnung von ca. 40 Mrd. DM.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

30. Abgeordnete
Dagmar Wöhrl
(CDU/CSU)
- Wie erklärt sich die im Haushaltsentwurf 2000 vorgesehene Kürzung des Titels „Zinszuschüsse und Erstattungen von Darlehensausfällen im Rahmen des Eigenkapitalhilfeprogramms“ um 450 Mio. DM gegenüber 1999 angesichts der Tatsache, dass den Ausgaben rechtliche Verpflichtungen zugrunde liegen und ein Rückgang des Mittelbedarfs in diesem Umfang nicht zu erwarten ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 1. Dezember 1999**

Die im Einzelplan 09 (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) veranschlagten Mittel setzen sich aus dem Zuschuss für die Zinsverbilligung – dieser Bedarf ist von 1999 auf 2000 von rd. 452 Mio. DM auf rd. 258 Mio. DM zurückgegangen – und den zu erwartenden Darlehensausfällen zusammen. Die Höhe der bereitzustellenden Mittel wird jährlich neu ermittelt. Gegenüber der Deutschen Ausgleichsbank ist der Bund entsprechend dem bestehenden Mandatarvertrag zum Ausgleich verpflichtet, wobei zunächst der Einzelplan 09 und ggf. der Einzelplan 32 für die Darlehensausfälle herangezogen wird.

31. Abgeordnete
**Dagmar
Wöhrl**
(CDU/CSU)
- Ist infolge der Kürzung eine Zwischenfinanzierung durch die Deutsche Ausgleichsbank (DtA) geplant, und wenn ja, welchen Gesamtbetrag an Zinszahlung muss der Bund an die DtA bis zur vollständigen Abwicklung der Eigenkapitalhilfe-Altfälle voraussichtlich leisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Siegmar Mosdorf

vom 1. Dezember 1999

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Bereinigungssitzung am 11. November 1999 für den Haushalt 2000 folgenden Haushaltsvermerk für den Titel 09 02 – 662 61 „Zinszuschüsse und Erstattungen von Darlehensausfällen im Rahmen des Eigenkapitalhilfeprogramms zur Abwicklung selbständiger Existenzen“ beschlossen:

„Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Einzelplan 09“

Damit wurde die haushaltswirtschaftliche Möglichkeit geschaffen, ggf. auch Ansprüche der Deutschen Ausgleichsbank auf Erstattung von Darlehensausfällen bedienen zu können, die den Titelanatz von 455 Mio. DM in 2000 überschreiten. Eine verzinsliche Zwischenfinanzierung von Ansprüchen durch die Deutsche Ausgleichsbank kommt damit nicht in Betracht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

32. Abgeordneter
**Andreas
Schmidt**
(Mülheim)
(CDU/CSU)
- Welchen Aufsichtsräten auf Erwerb gerichteter Unternehmen gehörte Bundesminister Walter Riester vor seiner Ernennung zum Bundesminister in jeweils welchem Zeitraum an?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach

vom 8. Dezember 1999

Die Bundesregierung verweist auf die Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier vom 5. Mai 1999 zu den Fragen 5 und 6 des Abgeordneten Ronald Pofalla (CDU/CSU) in Drucksache 14/1013.

33. Abgeordnete
Andrea Voßhoff
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass die durch Gesetz (BGBl. 1998 I, S. 3843 ff.) in § 1a Arbeitnehmerentsendegesetz eingeführte verschuldensunabhängige Haftung des vermittelnden Unternehmers verfassungswidrig ist, und wenn ja, welche Konsequenzen wird die Bundesregierung hieraus ziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 7. Dezember 1999**

Die Bundesregierung hat auf eine entsprechende Frage des Abgeordneten Thomas Strobl in der Fragestunde im Monat September geantwortet, dass der Gesetzgeber mit der Einführung des § 1a AEntG eine Regelung der Berufs- und Unternehmensfreiheit vorgenommen hat, die nach Einschätzung der Bundesregierung nicht als unverhältnismäßiger Eingriff in die genannten Grundrechte der betroffenen Unternehmen zu bewerten ist. Für die Ausgestaltung des Adressatenkreises der Norm sprechen sachliche Erwägungsgründe (Drucksache 14/1777).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

34. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Gibt es beim Bundesministerium der Verteidigung Überlegungen, die Standortmunitionsanlage in Pfreimd zu schließen bzw. zu reduzieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte
vom 1. Dezember 1999**

Wegen des geänderten Bedarfs und der daran angepassten neuen Konzeption zur Munitionsversorgung wurde bereits 1996 entschieden, 150 von 170 Standortmunitionsniederlagen, die über kein eigenes Personal verfügen und in der Regel von der Truppe betrieben und bewacht werden, zu schließen. Die hierdurch erreichte deutliche Senkung der Wachbelastung der Truppe kommt der Ausbildungszeit zugute. Außerdem vermindern sich die Liegenschaftsbetriebskosten.

Künftig unterhalten nur noch Truppenübungsplätze und Truppenteile, die mehr als 100 km vom nächsten Munitionsdepot entfernt stationiert sind, eigene Munitionslager (ehemalige Bezeichnung Standortmunitionsniederlage). Truppenteile am Standort Pfreimd werden auf die Munitionslager in Grafenwöhr (23 km) und Weiden (30 km) angewiesen. Das Munitionshauptdepot Schierling liegt in einer Entfernung von ca. 100 km.

Die Standortmunitionsniederlage Pfreimd wird daher zum 31. Dezember 2001 aufgelöst und als Ausbildungsfläche dem Standortübungsplatz zugeordnet.

35. Abgeordneter
Günther Friedrich Nolting
(F.D.P.)
- Treffen Presseberichte zu, unter anderem des Bonner „General-Anzeigers“ vom 27. Mai 1999, wonach das Bundesministerium der Verteidigung Überlegungen anstellt, die Bundesakademie für Sicherheitspolitik von Bonn nach Berlin zu verlagern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte
vom 3. Dezember 1999**

Die Bundesakademie für Sicherheitspolitik wurde als zentrale ressortübergreifende Fortbildungsstätte des Bundes auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik auf Beschluss der Bundesregierung vom 3. Juli 1990 aus rein administrativ-organisatorischen Gründen als selbständige Dienststelle im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung eingerichtet. Als eigenständige Mittelbehörde unterliegt sie nicht dem Berlin/Bonn-Gesetz, das im Verteidigungsressort nur das Ministerium erfasst.

Die Akademie führt ihren Auftrag nach grundsätzlichen Weisungen ihres Kuratoriums durch, das aus den Mitgliedern des Bundessicherheitsrates besteht. Das Kuratorium hat über eine Verlegung der Bundesakademie für Sicherheitspolitik nicht entschieden. Die notwendige Qualität der ressortübergreifenden Fortbildung wird jedoch nur gewährleistet sein, wenn die Akademie ihre Anbindung an die politischen Eliten unseres Landes aufrechterhalten kann.

Abschließend möchte ich Ihnen versichern, dass im Vorfeld jeder der im Rahmen des Umzuges nach Berlin zu fällenden Entscheidung die Bundesregierung auch weiterhin deren Auswirkungen auf die Stadt Bonn hinreichend berücksichtigen wird.

36. Abgeordneter
Günther Friedrich Nolting
(F.D.P.)
- Ist es richtig, dass durch die geplante Schließung des Munitionsdepots Kirrlach zum 31. Dezember 2001 der Bundesrepublik Deutschland ein volkswirtschaftlicher Schaden von mindestens 40 Mio. DM entsteht, und welche Planungsabsicht liegt dieser Entscheidung zugrunde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte
vom 3. Dezember 1999**

Bei Schließung des Munitionsdepots Kirrlach wird kein volkswirtschaftlicher Schaden entstehen.

Die Auflösung dieses Depots wurde am 21. Mai 1996 im Rahmen der Ressortentscheidung u. a. zur Struktur der ortsfesten Logistik bekannt gegeben, weil ein logistischer Bedarf in der derzeitigen Heeresstruktur nicht mehr gegeben ist. Im Rahmen laufender Untersuchungen zeichnet sich ebenfalls keine Entwicklung ab, die einen Erhalt dieser Einrichtung begründen könnte.

Da beim Abbau von Überkapazitäten auch Infrastruktur zur Munitionslagerung aufzugeben und – falls eine Verwertung nicht möglich ist – rückzubauen ist, war zu entscheiden, welche Depots bei Schließung den höchsten Einspareffekt aufgrund ihrer Dislozierung oder aus anderen Gründen erbringen bzw. am wenigsten zum System der Munitionsversorgung beitragen.

Das Munitionsdepot Kirrlach verfügt zwar über eine gute Infrastruktur, aber wegen seiner ungünstigen Lage zu den Verbrauchern ist ein Weiterbetrieb nicht wirtschaftlich. Die Auflösung spart jährlich 0,6 Mio. DM an Betriebskosten (ohne Bewachung) und nach Umsetzung des Zivilpersonals 1,3 Mio. DM an Personalkosten ein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

37. Abgeordnete
**Monika
Brudlewsky**
(CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten bestehen, im Hinblick auf die anhaltend angespannte arbeitsmarktpolitische Lage in den neuen Bundesländern, ein erwiesenermaßen erfolgreiches Modellprogramm wie das Projekt „Neue Wege der Arbeitsplatzbeschaffung – Wirtschaftsförderung durch Bürgerbeteiligung“ in den neuen Bundesländern weiterzuführen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Edith Niehuis
vom 8. Dezember 1999**

Nach 5-jähriger Modellförderung ist eine weitere Finanzierung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich.

Ob es darüber hinaus im Rahmen der Bundesregierung andere Möglichkeiten für eine Weiterführung des Modellansatzes geben kann, wird derzeit geprüft.

38. Abgeordnete
**Monika
Brudlewsky**
(CDU/CSU)

Welche Mittel sind für die Finanzierung und Fortführung dieses oder eines ähnlichen ressortübergreifenden Modellversuchs vorgesehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Edith Niehuis
vom 8. Dezember 1999**

Für die Finanzierung und Fortführung dieses oder eines ähnlichen ressortübergreifenden Modellversuches sind keine Mittel vorgesehen.

Der Haushaltsausschuss hat sich auf der Bereinigungssitzung zum Haushalt 2000 am 11. November 1999 mit dem Projekt befasst und für Februar 2000 einen Bericht über das Modell angefordert.

In diesem Zusammenhang wird dann auch geprüft werden, ob und ggf. mit welcher finanziellen Ausstattung das Projekt weitergeführt werden kann.

- | | |
|--|---|
| 39. Abgeordneter
Hans-Michael
Goldmann
(F.D.P.) | Bis zu welchem Zeitpunkt beabsichtigt die Bundesregierung, eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten, die die verschiedenen grenzüberschreitenden Freiwilligendienste vereinheitlicht? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Edith Niehuis
vom 1. Dezember 1999**

Es ist beabsichtigt, den Gesetzentwurf in der ersten Hälfte der Legislaturperiode vorzulegen.

- | | |
|--|---|
| 40. Abgeordneter
Hans-Michael
Goldmann
(F.D.P.) | Wird in dieser Vorlage die Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres in Israel mit der Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres in Deutschland bzw. in der Europäischen Union rechtlich und finanziell gleichgestellt, und wenn nicht, wie rechtfertigt die Bundesregierung eine ggf. andere Behandlung? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Edith Niehuis
vom 1. Dezember 1999**

Der Gesetzentwurf wird Regelungen zur Förderung freiwilliger Dienste im Ausland enthalten. Dabei werden auch freiwillige Dienste in Israel einbezogen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

41. Abgeordnete
**Ilse
Aigner**
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen ist die geplante Bau-
maßnahme, Ortsumfahrung Peißenberg und
Hohenpeißenberg im Zuge der B 472, welche
bereits in der letzten Fassung des Bedarfspla-
nes von 1992 für Bundesfernstraßen in der
Kategorie „Vordringlicher Bedarf“ ausgewie-
sen war und noch durch Schreiben des ehema-
ligen Bundesministers für Verkehr, Bau- und
Wohnungswesen, Franz Müntefering, als vor-
dringliche Maßnahme bestätigt wurde, im jetzt
vorliegenden Investitionsprogramm 1999 bis
2002 nicht berücksichtigt, obwohl der Plan-
feststellungsbeschluss voraussichtlich im De-
zember 1999 vorliegen wird, und wie beurteilt
die Bundesregierung die Aussicht, diese Bau-
maßnahme in den nächsten Jahren zügig zu
realisieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 8. Dezember 1999**

Für die Ortsumgehungen Peißenberg und Hohenpeißenberg gilt un-
verändert der im geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen
ausgewiesene Vordringliche Bedarf.

Ausgehend von dem vorgegebenen Finanzrahmen und dem hohen
Anteil der davon für die präferenzierten Verkehrsprojekte Deutsche
Einheit und für die Vielzahl laufender Projekte gebundenen Beträge
konnten in dem Investitionsprogramm 1999 bis 2002 in Bayern, sowie
in den übrigen Bundesländern, nur einige wenige baureife Projek-
te – nicht aber die Ortsumgehungen Peißenberg und Hohenpeißen-
berg – berücksichtigt werden.

Der Baubeginn für die Projekte hängt ab von deren Baureife und da-
von, inwieweit in den Bundeshaushalten der kommenden Jahre dafür
Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden können.

42. Abgeordneter
**Meinrad
Belle**
(CDU/CSU)
- Welche Ersatzregelung führt die Bundesregie-
rung nach Auslaufen des § 23 Bundesbahnge-
setz herbei, damit die Deutsche Bahn AG
nicht nur ihren Angestellten, sondern auch ih-
ren über das Bundeseisenbahnvermögen zur
Dienstleistung überlassenen Beamtinnen und
Beamten Zulagen und Prämien zahlen kann,
und wann tritt diese Regelung in Kraft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 8. Dezember 1999**

An die der Deutschen Bahn AG zugewiesenen Beamten werden die bisher nach § 23 BbG gezahlten Belohnungen seit dem 1. Juni 1999 nach § 12 Abs. 7 Deutsche Bahn Gründungsgesetz ohne Anrechnung auf die Besoldung als anderweitige Bezüge gezahlt.

- | | |
|---|--|
| 43. Abgeordneter
Hansjürgen
Doss
(CDU/CSU) | Wie reagiert die Bundesregierung auf die von den Bürgermeistern der Gemeinden Nierstein und Oppenheim angestellten Überlegungen zum Bau einer Rheinbrücke im linksrheinischen Bereich Nierstein-Oppenheim mit Anbindung an die B 9 und die dazu offenbar schon geführten Verhandlungen mit privaten Investoren, die diese Brücke bauen und betreiben wollen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 6. Dezember 1999**

Die Bundesregierung ist mit der Frage des Baues einer privatfinanzierten Rheinbrücke zwischen Nierstein/Oppenheim und Geinsheim nicht befasst, da ihr hierzu offizielle Schreiben der Region nicht vorliegen.

- | | |
|---|---|
| 44. Abgeordneter
Hansjürgen
Doss
(CDU/CSU) | Welcher planungs- und genehmigungsrechtliche Verfahrensablauf ist einzuhalten, sobald die kommunalen Entscheidungsträger und die Investoren beschließen, die Überlegungen für den Bau einer privat zu bauenden und privat zu betreibenden Rheinbrücke in ein konkretes Vorhaben münden zu lassen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 6. Dezember 1999**

Derzeit können nach der einzigen vorliegenden Rechtsgrundlage, dem Fernstraßenbau-Privatfinanzierungsgesetz, nur besonders ausgewählte Bundesfernstraßenabschnitte privatfinanziert gebaut und die Kosten durch Mautgebühren refinanziert werden. Ob und inwieweit entsprechende Rechtsgrundlagen für den Bau von privatfinanzierten, unter die Landesstraßengesetze fallenden Straßenabschnitten geschaffen werden können, bleibt zunächst von interessierten Landesregierungen zu prüfen.

45. Abgeordneter
Albrecht Feibel
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass die Deutsche Lufthansa und andere Fluggesellschaften im Auftrag des Bundesministeriums des Innern für die Personenkontrolle an deutschen Flughäfen von ihren Kunden eine „Sicherheitsgebühr“ erheben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 8. Dezember 1999**

Auf der Grundlage der §§ 1, 2 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) wird für die Durchsuchung der Fluggäste sowie mitgeführter Gegenstände oder deren Überprüfung in sonstiger Weise (§ 29c Luftverkehrsgesetz) eine Luftsicherheitsgebühr erhoben. Nach Abschnitt VII Nr. 23 des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV haben die Luftfahrtunternehmen den zuständigen Behörden die Anzahl der durchsuchten oder überprüften Fluggäste mitzuteilen, die Behörden haben die Einzelheiten festzulegen und den Kostenschuldnern bekannt zu geben.

Aufgrund der gemeldeten Fluggastzahlen erlässt die zuständige Luftfahrtbehörde an die Fluggesellschaft einen Kostenbescheid. Die Fluggesellschaften ihrerseits erheben die Luftsicherheitsgebühr vom Fluggast zusammen mit dem Ticketpreis und führen die Gebühr an die Behörden ab.

Das Bundesverwaltungsgericht hat den Kostentatbestand für bedenkenfrei und die ihm zugrunde liegenden Vorschriften für verfassungsgemäß erklärt. Die gegen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts eingelegte Verfassungsbeschwerde wurde vom Bundesverfassungsgericht nicht zur Entscheidung angenommen.

46. Abgeordneter
Albrecht Feibel
(CDU/CSU)
- Wenn ja, trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die Deutsche Lufthansa und andere Fluggesellschaften zusätzlich zu dieser amtlich festgesetzten „Sicherheitsgebühr“ eine „Inkasso-Gebühr“ im Einzelfall bei den verschiedenen deutschen Flughäfen bezogen auf die Gesamtzahl der Passagiere an allen deutschen Flughäfen pro Jahr berechnet bzw. erhebt, und in welcher Höhe insgesamt wird diese „Inkasso-Gebühr“ ggf. erhoben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 8. Dezember 1999**

Über Einzelheiten von „Inkassozuschlägen“ ist die Bundesregierung nicht unterrichtet.

47. Abgeordneter
Albrecht Feibel
(CDU/CSU)
- Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt ggf. die Erhebung einer solchen zusätzlichen „Inkasso-Gebühr“ und erhalten nach Kenntnis der Bundesregierung Reisebüros für ihre Inkasso-Leistung einen Anteil an dieser Gebühr, z. B. in Form einer Provisionszahlung wie beim Flugpreis?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 8. Dezember 1999**

Nach Auffassung der Bundesregierung sind Zuschläge auf die staatliche Luftsicherheitsgebühr nicht zulässig, sofern der Anschein erweckt wird, dass der Zuschlag Teil der staatlichen Gebühr sei. Die Luftfahrtunternehmen begründen die „Inkasso-Gebühr“ mit Aufwendersatzansprüchen im Gesamtschuldnerverhältnis zum Passagier. Die Deutsche Lufthansa hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass sich das bisher gehandhabte Verfahren dahin gehend ändern wird, dass ab 1. Januar 2000 die Luftsicherheitsgebühr als individueller Gebührensatz ohne Zuschlag im Ticket ausgewiesen werden wird. Die Bundesregierung wird darauf hinwirken, dass andere Fluggesellschaften in gleicher Weise verfahren.

Der Bundesregierung ist im Übrigen nicht bekannt, ob Reisebüros für ihre Inkassoleistung einen Anteil an dem Inkasso-Zuschlag der Luftfahrtunternehmen erhalten.

48. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(F.D.P.)
- Hat sich die schleswig-holsteinische Ministerpräsidentin Heide Simonis in einem Brief an den Bundeskanzler Gerhard Schröder für den Bau der Ortsumgehung Bad Bramstedt eingesetzt, und welche Antwort hat der Bundeskanzler der Ministerpräsidentin gegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 6. Dezember 1999**

Die Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein, Heide Simonis, hat in ihrem Schreiben an den Bundeskanzler u. a. auf die hohe Bedeutung der Ortsumgehung Bad Bramstedt für die Gemeinde hingewiesen und darum gebeten, ein Signal für die Region durch Aufnahme der Maßnahme in das Investitionsprogramm zu geben.

Das Bundeskanzleramt hat geantwortet und bezüglich der angesprochenen Einzelmaßnahme auf das zuständige Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen verwiesen.

Das vom Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen erarbeitete Investitionsprogramm 1999 bis 2002, das den Zeitraum bis zur Verabschiedung eines neuen Bundesverkehrswegeplanes überbrückt, umfasst alle bereits begonnenen Maßnahmen und die gemäß

der vorgegebenen Finanzplanung möglichen Neubeginne in den Jahren 1999 bis 2002.

Die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Ortsumgehung Bad Bramstedt ist durch die Einstufung der Maßnahme im „Vordringlichen Bedarf“ des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen dokumentiert. Die Finanzsituation erfordert jedoch das Setzen von Prioritäten. Für Schleswig-Holstein konnte neben den zahlreichen laufenden Maßnahmen der Neubau der – bereits rechtskräftigen – Ortsumgehung Preetz im Zuge der B 76 in das Investitionsprogramm 1999 bis 2002 eingestellt werden. Möglichkeiten für die Aufnahme weiterer neuer Vorhaben – wie die Ortsumgehung Bad Bramstedt – bestehen angesichts des dem Investitionsprogramm zugrunde liegenden begrenzten Finanzrahmens derzeit nicht.

49. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (F.D.P.) Wie ist der Planungs- und Finanzierungsstand für die Ortsumgehung Bad Bramstedt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 6. Dezember 1999**

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) hat dem von der Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein vorgelegten Vorentwurf für den Bau der Ortsumgehung Bad Bramstedt am 20. Mai 1999 mit Auflagen zugestimmt. Das Land überarbeitet derzeit die Entwurfsunterlagen entsprechend den Bemerkungen des BMVBW und wird im Anschluss daran das erforderliche Planfeststellungsverfahren durchführen.

Voraussetzung für eine Einstellung in den Bundeshaushalt ist, dass neben einem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss die nötigen Finanzmittel zur Verfügung stehen. Die Voraussetzungen liegen nicht vor.

50. Abgeordneter **Erich Maaß** (Wilhelmshaven) (CDU/CSU) Wieso ist im Verkehrswege-Investitionsprogramm des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen die B 210 nicht mehr als „Verlegung der B 210n von Jever nach Roffhausen“ enthalten, wie noch im Entwurf des Straßenplanes 2000 vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 8. Dezember 1999**

Das im Entwurf des Bundeshaushalts 2000, Kapitel 12 10 – Bundesfernstraßen unter der laufenden Nummer 469 mit der Bezeichnung „Verlegung der B 210n von Jever bis Roffhausen“ und mit Baukosten

von 76,4 Mio. DM ausgewiesene Projekt ist entsprechend den Festlegungen des geltenden Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen in die Verkehrseinheiten Ortsumgehung Jever (L 808–L 807) und Ortsumgehung Schortens (L 807–A 29) aufgeteilt.

Die Verkehrseinheit Ortsumgehung (OU) Jever befindet sich im Bau, für die Verkehrseinheit OU Schortens ist das Planfeststellungsverfahren noch nicht eingeleitet.

Da das Investitionsprogramm 1999 bis 2002 weitgehend baureife Verkehrseinheiten enthält, ist darin nur die Verkehrseinheit OU Jever mit Gesamtkosten (Bau und Grunderwerb) von 54,2 Mio. DM aufgeführt.

- | | |
|---|--|
| 51. Abgeordneter
Erich
Maaß
(Wilhelmshaven)
(CDU/CSU) | Wieso wurde der Kostenansatz für die Ortsumgehung Jever von 76,4 Mio. DM auf 54,2 Mio. DM reduziert? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Siegfried Scheffler

vom 8. Dezember 1999

Der Kostenansatz von 54,2 Mio. DM im Investitionsprogramm für den Ausbau der Bundesschienenwege, Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen in den Jahren von 1999 bis 2002 beinhaltet die Gesamtkosten (Bau und Grunderwerb) nur für die Verkehrseinheit OU Jever.

Der im Entwurf des Bundeshaushalts 2000, Kapitel 12 10 – Bundesfernstraßen ausgewiesene Betrag von 76,4 Mio. DM enthält die Gesamt-Baukosten für die OU Jever und die OU Schortens zusammen. Dieser Betrag ist nicht reduziert worden.

- | | |
|---|---|
| 52. Abgeordneter
Erich
Maaß
(Wilhelmshaven)
(CDU/CSU) | Wie setzt sich die jetzt festgelegte Summe des reduzierten Kostensatzes von 54,2 Mio. DM für die Ortsumgehung Jever von der L 808 bis zur L 807 zusammen? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Siegfried Scheffler

vom 8. Dezember 1999

Die Gesamtkosten für die OU Jever von der L 808 bis zur L 807 setzen sich zusammen aus 45,1 Mio. DM Bau- und 9,1 Mio. DM Grunderwerbskosten.

53. Abgeordneter **Markus Meckel** (SPD) Welche Maßnahmen werden nach dem „Investitionsprogramm 1999 bis 2002“ zum Verkehrshaushalt im Nordosten Brandenburgs im Einzelnen in welcher Höhe gefördert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 8. Dezember 1999**

Die Liste der „Hochprioritären Maßnahmen“ des Investitionsprogrammes enthält für den Nordosten Brandenburgs die nachfolgend aufgelisteten Maßnahmen und Finanzierungsansätze im Zeitraum von 1999 bis 2002:

Verkehrsträger	Bezeichnung	Vorhaben	Mio. DM
Schiene	ABS	Berlin–Frankfurt/Oder	210
Straße	A 20	AS Pasewalk–AS Prenzlau/N	98,5
Straße	A 20	AS Prenzlau/N–AK Uckermark	134,4
Straße	B 2	Ortsumgehung Schwedt/Vierraden	55,7
Straße	B 166	Ortsumgehung Gramzow/Zichow	23,5
Straße	B 198	Ortsumgehung Angermünde	9,7
Wasserstraße	HOW	Havel-Oder-Wasserstraße (Ausbau, Ersatz)	153

54. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass aufgrund der vorbereitenden Maßnahmen durch die rheinland-pfälzische und hessische Straßenbauverwaltung das Baurecht für die zweite Rheinbrücke im Verlauf der B 47 bei Worms dauerhaft besteht oder muss davon ausgegangen werden, dass das Baurecht im Zuständigkeitsbereich des Landes Rheinland-Pfalz nach Auslaufen der Verlängerungsmöglichkeit nach § 17 Abs. 7 Satz 1 2. Halbsatz Bundesfernstraßengesetz (FStrG) im Mai 2003 und im Zuständigkeitsbereich des Landes Hessen im September 2004 verfristet, nachdem die Zusage der Vorgängerregierung, mit dem Bau im Jahr 2001 zu beginnen, im Investitionsplan des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen nicht nachvollzogen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 6. Dezember 1999**

Das vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen erarbeitete Investitionsprogramm 1999 bis 2002 stellt den Übergang vom geltenden Bundesverkehrswegeplan 1992 zum neuen Bundesver-

kehrswegenplan dar. Das Investitionsprogramm umfasst im Wesentlichen die im Bau befindlichen Maßnahmen, die zügig fortgeführt werden sollen und die gemäß der vorgegebenen Finanzplanung möglichen Baubeginne in den Jahren 1999 bis 2002.

Für den Neubau der 2. Rheinbrücke Worms im Zuge der B 47 war die Aufnahme in das Investitionsprogramm 1999 bis 2002 nicht möglich. Da sowohl auf rheinland-pfälzischer als auch auf hessischer Seite mit vorbereitenden Arbeiten begonnen wurde, droht kein Verfall der ergangenen Planfeststellungsbeschlüsse.

55. Abgeordneter
Albert Schmidt (Hitzhofen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit werden neue technische Entwicklungen, z. B. neue Techniken der Fahrwegsicherung und die inzwischen verschiedentlich eingesetzte „Diesel-S-Bahn“ (im Raum Köln/Bonn, auf der Strecke Kaarst–Mettmann, im Raum Freiburg/Offenburg), in die Kosten-Nutzen-Rechnungen der „standardisierten Bewertung“ einbezogen, um über die Sinnhaftigkeit einer Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), Bundesprogramm, zu entscheiden, und wie wird die Bundesregierung künftig für mehr Effizienz auch bei Ausbauvorhaben des Schienenpersonennahverkehrs nach dem GVFG-Bundesprogramm sorgen, wenn vor Ort das Festhalten an übersteuerten Standards (z. B. Elektrifizierung, Beseitigung aller Bahnübergänge, 96-cm-Bahnsteige) auch bei ausuferndem Mittelbedarf immer mit dem Hinweis auf die „gesicherte Finanzierung“ (GVFG) verteidigt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 8. Dezember 1999**

Mit dem Verfahren der „standardisierten Bewertung“ wird eine gesamtwirtschaftliche Analyse unter Einbeziehung volkswirtschaftlicher Kriterien erarbeitet. Sie dient zur Entscheidung über die Förderung eines Vorhabens mit Mitteln aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG).

Gemäß den Fördervoraussetzungen § 3 GVFG ist das Vorhaben bau- und verkehrstechnisch einwandfrei und unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu planen. Dies gilt auch für die einzusetzende technische Lösung.

56. Abgeordneter
Albert Schmidt (Hitzhofen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält es die Bundesregierung für sinnvoll, Maßnahmen auch nach Aufnahme in die GVFG-Finanzierung in geeigneten Abständen einer erneuten Bewertung zu unterziehen, um offensichtlich unzeitgemäße Ausbauvorgaben und krasse Abweichungen zwischen Kosten und

Nutzen zu identifizieren und so für einen effizienteren Ausbau zu sorgen, und ist die Bundesregierung bereit, die Förderrichtlinien so zu korrigieren, dass anstelle teurer, aber „Indisponibler Vorhaben“ Projekte mit weitaus günstigerem Kosten-Nutzen-Faktor gefördert werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Siegfried Scheffler

vom 8. Dezember 1999

Nein. Die Neubewertung einer Maßnahme ist nur bei wesentlichen Planungsänderungen erforderlich, falls dadurch der Fördertatbestand in Frage gestellt werden könnte. Zu berücksichtigen sind dabei die sich hieraus ergebenden Folgerungen, insbesondere in planungs- und haushaltsrechtlicher Hinsicht.

Der Begriff „Indisponible Vorhaben“ wird im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz nicht angewendet.

57. Abgeordnete
**Dorothea
Störr-Ritter**
(CDU/CSU)

Wie reagiert die Bundesregierung auf die Aussage der Deutschen Bahn AG, dass im Hinblick auf veränderte Rahmenbedingungen bezüglich der Verkehrsprognosen und der verfügbaren Finanzmittel derzeit keine Möglichkeit bestehe, das Gesamtprojekt eines durchgehenden viergleisigen Ausbaus der Rheintalbahn zwischen Offenburg und Basel zum jetzigen Zeitpunkt in Angriff zu nehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Siegfried Scheffler

vom 8. Dezember 1999

Die Aussage deckt sich mit der Position der Bundesregierung. Der viergleisige Ausbau Offenburg – Basel erfolgt gemäß dem Abkommen mit der Schweiz nach einem Stufenkonzept, das sich an der Verkehrsentwicklung orientiert.

1. Stufe: Erhöhung der Leistungsfähigkeit der vorhandenen zweigleisigen Strecke durch Einbau moderner Betriebs-Signaltechnik (CIR-ELKE); Inbetriebnahme im Mai 1999;
2. Stufe: Erhöhung der Leistungsfähigkeit der vorhandenen zweigleisigen Strecke durch abschnittweisen viergleisigen Ausbau zur Beseitigung kapazitiver Engpässe;
3. Stufe: Durchgehender viergleisiger Ausbau zwischen Karlsruhe und Basel im Hinblick auf eine Volllast der NEAT.

Nach derzeitigen Erkenntnissen ist nicht davon auszugehen, dass schon mit dem ersten Jahr der Inbetriebnahme des Gotthard-Basis-

tunnels voraussichtlich im Jahr 2012 nach dem Lötschberg-Basistunnel im Jahr 2006 die Vollausslastung der NEAT erreicht wird und somit eine durchgehende Viergleisigkeit auf der Rheintalbahn Offenburg–Basel erforderlich ist. Die Kapazitäts- und Verkehrsentwicklung wird regelmäßig durch einen durch die Verkehrsminister Deutschlands und der Schweiz eingerichteten Lenkungsausschuss aus Vertretern der Ministerien und Bahnen beider Länder beobachtet.

58. Abgeordnete
Dorothea Störr-Ritter
(CDU/CSU)
- Kann seitens der Bundesregierung zugesagt werden, dass im Investitionsplan Schiene ab 2003 die notwendigen Finanzmittel in Höhe von rd. 4 Mrd. DM für den vierspurigen Ausbau der Rheintalbahn zwischen Offenburg und Basel zur Verfügung gestellt werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 8. Dezember 1999**

Welche Teilmaßnahmen unter Beachtung der Verkehrsentwicklung gebaut werden, wird im Rahmen der Aufstellung des Fünfjahresplanes 2003 bis 2007 zu prüfen sein und kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht definitiv beantwortet werden. Auf jeden Fall wird – siehe obige Frage – der Fünfjahresplan 2003 bis 2007 noch nicht das Komplettvorhaben des durchgehenden viergleisigen Ausbaus umfassen.

59. Abgeordneter
Max Straubinger
(CDU/CSU)
- Warum wurde die Ortsumgehung Malgersdorf im neuen Investitionsprogramm für den Ausbau der Bundesschienenwege, Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen in den Jahren 1999 bis 2002 nicht in die hochprioritären, sondern nur in die prioritären Maßnahmen aufgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 2. Dezember 1999**

Die Bundesregierung hat auf der Grundlage der geltenden Finanzplanung des Bundes alle laufenden Vorhaben sowie alle finanzierbaren Vorhaben bei Straße, Schiene und Wasserstraße, die bis 2002 begonnen werden sollen, in dem Investitionsprogramm 1999 bis 2002 zusammengefasst.

Mit dem Investitionsprogramm 1999 bis 2002 werden Wachstum und Beschäftigung durch ein hohes Investitionsniveau sichergestellt.

Neben den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit und den laufenden Maßnahmen konnten in Bayern wegen der Vielzahl der baureifen oder im Zusammenhang mit laufenden Projekten stehenden Maßnah-

men nur einzelne in der Liste 1 – hoch prioritäre Maßnahmen – berücksichtigt werden.

60. Abgeordneter
**Max
Straubinger**
(CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung den Bau der Ortsumgehung Malgersdorf (B 20) nach Erreichen der Baureife im Jahr 2000 – derzeit im Investitionsprogramm für den Ausbau der Bundeschienenwege, Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen in den Jahren 1999 bis 2002 bei den prioritären Maßnahmen in Bayern auf Platz 13 – trotzdem bis zum Jahr 2002 finanzieren, obwohl das Projekt derzeit nur unter den prioritären Maßnahmen eingruppiert ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Lothar Ibrügger

vom 2. Dezember 1999

Eine Finanzierung ist möglich, sofern sich dafür Spielräume innerhalb der Bundeshaushalte der kommenden Jahre ergeben. Die Nummerierung der Maßnahmen hat allerdings nichts mit der Prioritätenfolge zu tun. Das Ordnungskriterium sind die Straßennummern z. B. B 20, B 21, usw.

61. Abgeordneter
**Peter
Weiß**
(Emmendingen)
(CDU/CSU)

Welche Auswirkungen hat die Streichung des südlichen Astes der Schnellbahnverbindung von Paris über Ostfrankreich nach Südwestdeutschland (POS) auf deutscher Seite im Fünfjahresplan Schiene auf die Realisierung des Projektes TGV-Est (TGV: Train à grande vitesse) unter Berücksichtigung der Konkurrenz verschiedener französischer Regionen um TGV-Anbindungen und deren Verknüpfung mit dem deutschen Schienennetz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Siegfried Scheffler

vom 6. Dezember 1999

Die für den Ausbau des deutschen Teils der Schnellbahnverbindung Paris – Ostfrankreich – Südwestdeutschland (POS) im Fünfjahresplan für den Ausbau der Schienenwege des Bundes in den Jahren 1998 bis 2002 vorgesehenen Finanzmittel sind nicht gestrichen, sondern weitgehend in das „Investitionsprogramm des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVWB) für den Ausbau der Bundesschienenwege, Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen in den Jahren 1999 bis 2002“ übernommen worden. Sie wurden nur an den sich abzeichnenden tatsächlichen Mittelbedarf für die laufenden Baumaßnahmen angeglichen.

Die Mittel waren immer für den Ausbau des sog. Nordastes der POS von Saarbrücken nach Ludwigshafen vorgesehen.

Der Ausbau des 17 km langen deutschen Anteils am POS-Südast von Kehl nach Appenweier (Gesamtkosten rd. 300 Mio. DM, Fahrzeitgewinn nur drei Minuten) soll unter Einbeziehung der Rheinbrücke bei Kehl nach den deutschen Vorstellungen zu einem Zeitpunkt erfolgen, der sicherstellt, dass die Arbeiten auf französischer und deutscher Seite zeitgleich abgeschlossen werden können. Da Frankreich bis zum Jahr 2006 zunächst nur die Verbindung von Vaires bei Paris bis Baudrecourt in Lothringen für den Hochgeschwindigkeitsverkehr bauen will, den Abschnitt von Baudrecourt nach Straßburg aber voraussichtlich erst nach 2010 beginnen wird, ist der deutsche Ausbau des POS-Südastes ebenfalls erst nach 2010 vorgesehen.

Weil Frankreich den zweigleisigen Ausbau der Eisenbahnbrücke über den Rhein zeitgleich mit der Fertigstellung der ersten Baustufe in Frankreich wünscht, werden derzeit zwischen dem BMVBW und dem französischen Verkehrsministerium Gespräche über eine einvernehmliche Lösung geführt.

Die Konkurrenz verschiedener französischer Regionen um die Anbindung an das Hochgeschwindigkeits-Schienennetz hat in diesem Zusammenhang keine Bedeutung.

- | | |
|---|--|
| 62. Abgeordneter
Peter
Weiß
(Emmendingen)
(CDU/CSU) | Wie verträgt sich die genannte Streichung mit dem deutsch-französischen Staatsvertrag von La Rochelle von 1992 über die Verknüpfung des Schienennetzes beider Länder, insbesondere hinsichtlich des Abkommens über den Bau der zweiten Bahnbrücke zwischen Kehl und Straßburg? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 6. Dezember 1999**

Die deutsch-französische Vereinbarung über die Schnellbahnverbindung Paris – Ostfrankreich – Südwestdeutschland (POS) von La Rochelle ist ein Rahmenprogramm, in dem allgemeine Ziele und die anzustrebenden Fahrzeiten zwischen Paris und deutschen Metropolen festgelegt wurden. Kosten und Termine sind nicht vereinbart.

Die Detailabstimmung über die jeweiligen nationalen Neu- und Ausbaumaßnahmen auf der POS erfolgt daher unter Beteiligung der Bahnen in Gesprächen der beiden Verkehrsministerien.

Der zweigleisige Ausbau der Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Kehl ist im Übrigen nicht in der Vereinbarung über die POS, sondern in dem deutsch-französischen Abkommen über die festen Brücken und Fähren über den Rhein an der deutsch-französischen Grenze vom 30. Januar 1953 geregelt. Eine zeitliche Festlegung für den Bau der zweiten Rheinbrücke enthält aber auch dieses Abkommen nicht.

63. Abgeordneter
Dr. Winfried Wolf
(PDS)
- Wie gedenkt die Bundesregierung angesichts des massiven Rückgangs des Schienengüterverkehrs die 42 geplanten Standorte von Güterverkehrszentren (GVZ) mit der im Verkehrswege-Investitionsprogramm 1999 bis 2002 eingestellten Summe von 317 Mio. DM zu realisieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 6. Dezember 1999**

Nach den Bund-/Länder-Grundsätzen zu Güterverkehrszentren vom 24. April 1996 entscheiden die Kommunen und koordinieren die Bundesländer im Rahmen der Landesplanung, ob und wo Güterverkehrszentren realisiert werden.

Insofern kann die Bundesregierung die Zahl von 42 geplanten Standorten für Güterverkehrszentren nicht bestätigen.

Die in der Frage genannte Summe von 317 Mio. DM beruht auf einer Abstimmung mit der DB AG. Sie bezieht sich nur auf die Terminals des Kombinierten Verkehrs (KV-Terminals) in Güterverkehrszentren. Ob diese Summe von der DB Netz durch Finanzierungsvereinbarungen abgerufen wird, steht noch nicht fest.

Die DB AG greift auf Bundesmittel für KV-Terminals in dem Maß zurück, in dem sie an den einzelnen möglichen Standorten ein hinreichendes Aufkommen erwartet und damit einen wirtschaftlichen Betrieb des einzelnen Terminals. In der Beurteilung der Zweckmäßigkeit einer Investition an einem bestimmten Standort ist die DB AG frei. Die DB Netz AG hat sich hierbei bisher auf Informationen aus dem Bereich der DB Cargo AG gestützt. Inwieweit sie künftig zusätzlich auf die Überlegungen anderer Anbieter von Kombinierten Verkehren zurückgeifft, lässt sich derzeit noch nicht absehen.

Im Übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, dass zusätzlich zu den im Verkehrswegeinvestitionsprogramm für die Schiene eingestellten Summe von 317 Mio. DM noch die Mittel in Kapitel 12 02 des Bundeshaushalts hinzuzurechnen sind, die für den Bau von Terminals durch andere als die DB AG beantragt werden können. Im Haushaltsentwurf 2000 sind hierfür 90 Mio. DM vorgesehen, mit Verpflichtungsermächtigungen für 2001 in Höhe von 60 Mio. DM und 2002 in Höhe von 40 Mio. DM.

64. Abgeordneter
Dr. Winfried Wolf
(PDS)
- Welche Güterverkehrszentren werden im Ausbau fortgeführt und welche technischen und organisatorischen und politischen Konzepte werden dabei verfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 6. Dezember 1999**

Zu dieser Frage kann die Bundesregierung keine näheren Angaben machen, da für den Bau und den Ausbau von Güterverkehrszentren die Kommunen zuständig sind oder z. B. für politische Konzepte die Landesregierungen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

- | | |
|---|---|
| 65. Abgeordneter
Kurt-Dieter
Grill
(CDU/CSU) | Wie ist der Stand der Projektbearbeitung für das vom Bund geförderte Projekt „Dannenberg-Marsch“? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gila Altmann
vom 1. Dezember 1999**

Mit Datum vom 17. Dezember 1997 hat das Bundesamt für Naturschutz dem Niedersächsischen Umweltministerium das Mittelverteilungsschreiben für das vom Landkreis Lüchow-Dannenberg beantragte Naturschutzprojekt gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung „Dannenger Marsch“ zugeleitet. Gegen die von den zuständigen Behörden des Landes Niedersachsen vorgenommene Umsetzung des Mittelverteilungsschreibens wurde vom Landkreis Lüchow-Dannenberg Widerspruch eingelegt, der in der Folge zu weiterem Abstimmungsbedarf führte. Mit Schreiben vom 7. Juni 1999 gab das Bundesamt für Naturschutz in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit letztmals eine Stellungnahme zu dem bestehenden Klärungsbedarf ab, und bat das Niedersächsische Umweltministerium um Erklärung des Einverständnisses. Das Einverständnis ist seitens des Landes bislang nicht erklärt worden. Als Grund hierfür wird seitens des Landes angeführt, dass

- | | |
|---|--|
| a) die Höhe des Finanzierungsanteils des Landkreises Lüchow-Dannenberg noch offen sei und | |
| b) Unklarheiten über das beabsichtigte Milchquotenmanagement bestehen. | |
-
- | | |
|---|---|
| 66. Abgeordneter
Kurt-Dieter
Grill
(CDU/CSU) | Erwartet die Bundesregierung bei der Umsetzung durch das Land Niedersachsen und den Kreis Lüchow-Dannenberg Schwierigkeiten, und wenn ja, welche? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gila Altmann
vom 1. Dezember 1999**

Nach Angaben des Niedersächsischen Umweltministeriums muss davon ausgegangen werden, dass zum 31. März 2000 die bisherige EU-Regelung zum Handel mit Milchquoten ausläuft. Danach sei das bisher für die Umsetzung des Projektes zwischen Bund und Land vereinbarte Milchquotenmodell nicht mehr realisierbar.

Die Frage eines möglichen Milchquotenmanagements wird zurzeit zwischen den für Umwelt und Landwirtschaft zuständigen Ministerien des Landes Niedersachsen, der Landwirtschaftskammer Hannover und dem Landkreis Lüchow-Dannenberg erörtert.

67. Abgeordneter
**Klaus
Hagemann**
(SPD)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung – nach Presseberichten in der „Die Woche“ vom 19. November 1999 – über die Gefährlichkeit des Benzinzusatzstoffes Methyltertiärbuthylether (MTBE) vor, der in hohen Konzentrationen Super-Plus-Benzin beigelegt wird, und bis wann rechnet die Bundesregierung damit, dass für MTBE Grenz- und Richtwerte u. a. für maximale Arbeitsplatzkonzentration festgelegt werden können?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 7. Dezember 1999**

Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse zur gesundheitlichen und ökologischen Wirkung von MTBE sowie zur Belastung der Umwelt vor, die ganz überwiegend aus nordamerikanischen Studien stammen. Eine gesundheitliche Bewertung hat die Weltgesundheitsorganisation 1998 in einem Umweltkriteriendokument vorgenommen (Environmental Health Criteria Nr. 206).

Im Vergleich mit US-amerikanischen Verhältnissen wird MTBE in Deutschland und in Europa in wesentlich geringerem Umfang eingesetzt. Die bisher in Deutschland erhobenen Daten zur Belastung liegen mit Ausnahme weniger Altlastenfälle, bei denen es in der Umgebung von ehemaligen Produktionsstätten zu Gewässerbelastungen gekommen ist, deutlich unter den US-amerikanischen Werten. Es muss allerdings festgestellt werden, dass die Datenlage in Deutschland und Europa insgesamt, auch wegen der offenbar oft unterhalb der Nachweisschwelle liegenden Konzentrationen, deutlich eingeschränkter ist als in den USA. Insbesondere die Belastung von Grund- und Trinkwasser durch MTBE – in den USA das Hauptproblem – ist in Deutschland wie einzelne bisher vorliegende Messergebnisse zeigen und wie sich auch aus Modellrechnungen ergibt, wesentlich niedriger anzusetzen, da sowohl die Sicherungsmaßnahmen für Benzintanks und Tankleitungen wie das Gaspendelfverfahren bei der Betankung wesentlich geringere Belastungen der Umwelt mit sich bringen, als dies in den USA der Fall ist.

Zur Frage der gesundheitsgefährdenden Eigenschaften liegen Untersuchungsergebnisse praktisch nur aus Nordamerika vor. Sie zeigen, dass die Substanz toxikologisch bedenkliche Eigenschaften hat, die im Hinblick auf die menschliche Gesundheit und mögliche Belastungen derselben durch MTBE weiterer Abklärung bedürfen. Da der MTBE-Anteil im Benzin durch Verringerung bedenklicher Substanzen im Treibstoff (Benzol) bzw. im Abgas (Verminderung des Kohlenmonoxidausstoßes und der Kohlenwasserstoff-Emissionen) einen wichtigen positiven Umwelt- und Gesundheitseffekt hat, gestaltet sich die Risiko-Nutzen-Bewertung hinsichtlich MTBE besonders komplex. Zurzeit liegen keine Hinweise dafür vor, dass bei den in der Umwelt freigesetzten Mengen eine gesundheitliche Gefährdung besteht. Insoweit ist auch keine Notwendigkeit gegeben, Grenz- oder Richtwerte für die Umweltmedien festzulegen.

Wichtig ist, dass Verunreinigungen des Bodens und der Gewässer mit MTBE vermieden werden, da der Stoff sehr viel leichter als andere Komponenten des Benzins in Wasser löslich ist, damit leicht in das Grundwasser gelangen kann und dort nur sehr schwer abbaubar ist. Eine Verunreinigung des Trinkwassers mit MTBE ist auf jeden Fall unter Aspekten der Reinhaltung Ressource-Trinkwasser zu vermeiden.

Hinsichtlich der Situation am Arbeitsplatz hat die MAK-Kommission (MAK = Maximale Arbeitsplatz-Konzentration) seit längerem die Bewertung von MTBE vorgesehen und führt zurzeit die entsprechenden Beratungen dazu durch, die ggf. zur Festlegung einer maximalen Arbeitsplatzkonzentration führen.

MTBE ist auch in der Liste derjenigen Stoffe enthalten, die im Rahmen des EU-Altstoffprogrammes hinsichtlich ihres Risikos untersucht werden sollen. Es erscheint grundsätzlich geboten, die Datenbasis bezüglich einer MTBE-Belastung von Gewässern auch in Deutschland zu verbessern und ggf. eine Neubewertung der Belastungssituation vorzunehmen, insbesondere wenn die Ergebnisse umfangreicherer Untersuchungen zur weiteren Abklärung der Wirkung auf die menschliche Gesundheit, die zurzeit in den USA laufen, vorliegen.

68. Abgeordneter
**Klaus
Hagemann**
(SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Einsatz von Bio-Alkohol aus nachwachsenden Rohstoffen als Benzinzusatzstoff und Alternative zu MTBE zu unterstützen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gila Altmann
vom 2. Dezember 1999**

Ethanol kann grundsätzlich Ottokraftstoffen beigemischt werden. Dies geschieht u. a. zur Steigerung der Oktanzahl sowie zur Einsparung von Rohöl. Die Beimischung wird bisher im Rahmen der EU-Richtlinie 85/536/EWG geregelt. Diese tritt zum 1. Januar 2000 außer Kraft. Die Regelung wird dann im Rahmen der Richtlinie 98/70/EG übernommen. In dieser Richtlinie ist eine Obergrenze von fünf Volumenprozent für den Ethanolgehalt von Ottokraftstoffen festge-

legt. Bis zu diesem Gehalt ist es möglich, MTBE durch Ehtanol zu ersetzen. Dabei ist es grundsätzlich auch möglich, Ethanol aus nachwachsenden Rohstoffen zu verwenden. MTBE darf bis zu einem Anteil von 15 Volumenprozent enthalten sein.

Aufgrund der zurzeit fehlenden Konkurrenzfähigkeit der Ethanol-Produktion auf Basis nachwachsender Rohstoffe sind keine zusätzlichen Maßnahmen geplant, den Ethanolzusatz als Kraftstoffkomponente zu forcieren.

69. Abgeordnete **Kersten Naumann** (PDS) Welche Flächen (Bezeichnung und Umfang) wurden durch das Land Thüringen als FFH-Gebiete (FFH = Flora und Fauna-Habitat) ausgewiesen?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 8. Dezember 1999**

Der Freistaat Thüringen hat dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bisher 21 Gebiete nach Artikel 4 Abs. 1 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen in Verbindung mit § 19b Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes benannt. Bezeichnung und Flächenumfang ergeben sich aus folgender Übersicht:

Lfd.-Nr.	Gebietsname	Fläche in ha
1	Bückenberg	30
2	Standorfsberg	31
3	Ulster	235
4	Auewäldchen	27
5	Öchsenberg	255
6	Arzberg	111
7	Teufelsberg-Pietzelstein	200
8	Rößberg-Tannenberg-Seelesberg	565
9	Baier	65
10	Sachsenburg	50
11	Kohlbach-Hochrain	406
12	Horbel-Hoflar-Birkenberg	550
13	Rhönwald	112
14	Rhönkopf-Streufelsberg	433
15	Lange Rhön	239
16	Bischofswaldung mit Stedtlinger Moor	492
17	Nationalpark Hainich	7 609

Lfd.-Nr.	Gebietsname	Fläche in ha
18	NSG Großenbehinger Holz	110
19	Wurzelbergfarmde	232
20	Schwarzatal	1 863
21	Leutratal	118

70. Abgeordnete **Kersten Naumann** (PDS) Wurden diese Gebiete durch die Bundesregierung an die EU weiter gemeldet und von dort bestätigt?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 8. Dezember 1999**

Die Bundesregierung hat die Gebietsmeldungen des Freistaates Thüringen mit Mitteilungen vom 13. Januar 1998, 5. Oktober 1998 und 26. Februar 1999 an die Europäische Kommission weitergeleitet.

Aus den Gebietslisten der Mitgliedstaaten erstellt die Kommission gemäß Artikel 4 Abs. 2 der Richtlinie 92/43/EWG jeweils im Einvernehmen mit den Mitgliedstaaten zunächst den Entwurf einer Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung. Die endgültige Liste wird anschließend nach dem Verfahren des Artikels 21 der Richtlinie 92/43/EWG festgelegt; dies hätte gemäß Artikel 4 Abs. 3 der Richtlinie 92/43/EWG bis Juni 1998 geschehen müssen. Wegen Verzögerungen bei der Erstellung der nationalen Gebietslisten in den Mitgliedstaaten konnten bislang weder die Gemeinschaftsliste noch der Entwurf hierzu fertiggestellt werden. Insofern wurden auch die Gebietsmeldungen des Freistaates Thüringen von der Europäischen Kommission noch nicht bestätigt.

71. Abgeordnete **Kersten Naumann** (PDS) Welche Konflikte gibt es bei der Festlegung der FFH-Gebiete und in welchem Maße entstehen für die Bodenbewirtschafter in den FFH-Gebieten wirtschaftliche Nachteile?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 8. Dezember 1999**

Eventuelle Konflikte bei der Auswahl von Gebieten nach Artikel 4 Abs. 1 der Richtlinie 92/43/EWG hängen von den jeweils betroffenen Interessen beispielsweise der Wirtschaft, des Verkehrsbereichs oder der Land- und Forstwirtschaft ab. Ob und ggf. in welchem Maße wirtschaftliche Nachteile für die Bodenbewirtschafter entstehen werden, kann nicht abstrakt, sondern nur nach Lage des Einzelfalles beurteilt werden.

Berlin, den 10. Dezember 1999